



Offenlegung

gemäß Teil 8 CRR

(Berichtsstichtag 31.12.2015)

Gemäß Art. 431 und 433 der Capital Requirements Regulation (CRR) haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich die in Titel II CRR genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Art. 432 CRR offenzulegen. Die KA Finanz AG (idF KF) kommt den Offenlegungspflichten in Form dieses Offenlegungsberichts nach, welcher auf der Homepage unter www.kafinanz.at veröffentlicht wird; zuletzt per 30. September 2015.

INHALTSVERZEICHNIS

Art. 435 CRR	Risikomanagementziele und -politik	4
Art. 436 CRR	Anwendungsbereich.....	13
Art. 437 CRR	Eigenmittel	13
Art. 438 CRR	Eigenmittelanforderungen	18
Art. 439 CRR	Gegenparteiausfallrisiko.....	20
Art. 440 CRR	Kapitalpuffer.....	22
Art. 442 CRR	Kreditrisikoanpassungen	22
Art. 443 CRR	Unbelastete Vermögenswerte	26
Art. 444 CRR	Inanspruchnahme von ECAI	27
Art. 445 CRR	Marktrisiko.....	29
Art. 446 CRR	Operationelles Risiko	30
Art. 447 CRR	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	31
Art. 448 CRR	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	32
Art. 449 CRR	Risiko aus Verbriefungspositionen	33
Art. 450 CRR	Vergütungspolitik.....	37
Art. 452 CRR	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	39
Art. 453 CRR	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	40
Art. 454 CRR	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken.....	43
Art. 455 CRR	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko.....	43

Art. 435 CRR Risikomanagementziele und –politik

Art. 435 Abs. 1 lit. a) bis d) CRR

Strategien und Verfahren für das Risikomanagement; Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und -überwachung sowie Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme; Risikopolitische Leitlinien des Risikomanagements

Überblick

Das primäre Geschäftsziel der KA Finanz AG (KF) ist das Management und der Abbau des nicht strategischen Portfolios der ehemaligen Kommunalkredit Austria AG (KA) vor der Spaltung, unter bestmöglicher Minimierung des Mitteleinsatzes der Republik Österreich sowie möglichst umfangreicher Realisierung von Wertaufholungspotenzialen und Sicherung der Liquidität. Aktives Portfoliomonitoring zur frühzeitigen Erkennung von Risiken, aktives Portfoliomanagement sowie aktives Liquiditätsmanagement gehören daher zu den Kernaufgaben der KF.

Organisation

Die Verantwortung für das Risikomanagement, insbesondere die Festlegung der Risikostrategie, sowie die adäquate Messung, Steuerung und Begrenzung der Risiken liegt beim Vorstand der KF sowie dem Risk Officer der KF.

Die gesamtheitliche Steuerung und Begrenzung der Risiken erfolgt im Rahmen der monatlichen Sitzungen des Risk Management Committees (RMC). Zusätzlich zum RMC werden wöchentlich und im Bedarfsfall öfter tagende Ausschüsse etabliert, insbesondere das Kreditkomitee, in welchem die Portfolioüberwachung und risikorelevante Portfoliomaßnahmenplanung konzentriert sind, sowie das Asset Liability Committee (ALCO) für das operative Liquiditäts-, Zins- und Kapitalmanagement.

Operativ und administrativ wird das Risikomanagement der KF durch Dienstleistungen, insbesondere die Erstellung von Limit- und Risikoreports und Portfolioanalysen, unterstützt, die über das Service Level Agreement (SLA) von der KA bezogen werden.

Spezifische Risiken der KF

Folgende Risiken werden in der KF im Einzelnen überwacht:

- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko

Die Position der KF gegenüber diesen Risikoarten sowie ihre jeweilige Strategie zur Messung, Überwachung und Steuerung werden im Folgenden beschrieben.

Kreditrisiko

Kreditrisiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten, die entstehen, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Die KF unterscheidet folgende Arten des Kreditrisikos: Kontrahenten- bzw. Ausfallsrisiko, Bonitätsänderungsrisiko, Konzentrationsrisiko und Länderrisiko.

Das Kreditrisikomanagement der KF baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- Die aktive Überwachung des Kreditrisikos zählt zu den Kernaufgaben der KF als Abbaubank.
- Die Entwicklung der bestehenden Kreditrisiken wird laufend überwacht.
- Die Rückführung des Portfolios erfolgt entweder durch Tilgungen zum Laufzeitende, durch Verkäufe bei Erreichen des bzw. Annäherung an den ermittelten wahren wirtschaftlichen Wert, durch frühzeitigen Abbau zur Vermeidung erwarteter Kreditrisiken oder zur Verringerung von Konzentrationsrisiken. Auf die gegebene Kapitalausstattung ist dabei zu achten; entsprechende Entscheidungsschritte werden dokumentiert.

Ratingverfahren

Für den Großteil des Obligos verfügt die KF über Ratings durch externe Ratingagenturen (Moody's, Standard & Poor's, Fitch), die laufend überwacht und aktualisiert werden. Für alle anderen Kunden wird mindestens einmal jährlich auf Basis der letzten Bilanzzahlen ein internes Rating erstellt. Über eine interne Ratingskala (Masterskala) sind sowohl externen, als auch internen Ratings Ausfallswahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Masterskala wird regelmäßig hinsichtlich ihrer Prognosegüte von Zahlungsausfällen überprüft und gegebenenfalls auf Basis eingetretener unerwarteter Verluste angepasst. Damit können alle Kreditexposures vollständig nach Ausfallswahrscheinlichkeit und Besicherung gegliedert werden.

Kreditexposure

Das risikorelevante Kreditexposure entspricht für den On-Balance-Bestand, insbesondere für Wertpapiere und Darlehen, dem Buchwert (inklusive Zinsabgrenzungen). Für Credit Default Swaps (CDS) entspricht das Kreditexposure dem Nennwert abzüglich Kreditrisikovorsorgen, für Derivate dem positiven Marktwert zuzüglich laufzeit- und produktspezifischer Add-On-Faktoren; CDS und Derivate gehören zum Off-Balance-Bestand.

Bei der Besicherung der Kreditengagements werden finanzielle und persönliche Sicherheiten (Garantien und Haftungen) berücksichtigt. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos berücksichtigt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren das bestehende Exposure. CDS-Hedges, die laufzeitkonform sind und für die es eine Nettingvereinbarung gibt, reduzieren das bestehende CDS-Exposure ebenfalls. Beim Vorliegen von sonstigen persönlichen Sicherheiten kann das Exposure dem Sicherheitengeber zugerechnet werden. Das Exposure wird dabei je nach Risikoeinschätzung auf den Garantiegeber transferiert und dort im Portfoliomodell und Limitwesen berücksichtigt.

Unerwarteter Verlust – Portfolio-Kreditrisikomodell

Die Portfoliobetrachtung ist wesentlich für die Quantifizierung des Kreditrisikos. Die KF quantifiziert quartalsweise sowohl das ökonomische Kreditrisiko (Ausfallsrisiko), als auch Bonitätsänderungs- und RWA-Risiken. Dabei werden für die Berechnung rating- und laufzeitabhängige Ausfallswahrscheinlichkeiten (PD) und durchschnittliche historische Verlustquoten (LGD) verwendet.

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen werden vor Abschluss von Geschäften (ausschließlich Absicherungs- und Refinanzierungsgeschäfte) sowie im Zuge der monatlichen Kreditrisikoreports, welche dem RMC berichtet werden, festgestellt. Das Gesamtportfolio wird dabei nach unterschiedlichen Gesichtspunkten gegliedert (Gliederung nach Ländern, Regionen, Top-100-Kreditnehmern, Rating, Sektoren). Zusätzlich werden Risikokonzentrationen in einzelnen Teilportfolien durch Portfolioanalysen festgestellt und überwacht. Portfolioanalysen umfassen korrelierende regionale und/oder sektorale Risiken oder Risikokonzentrationen und dienen vor allem der Früherkennung, Begrenzung und Aussteuerung von Risikoportfolien unter aktuellen und künftigen Umfeldbedingungen.

Je nach Risikoeinschätzung werden regelmäßig Reviews durchgeführt. Anlassbezogen wird ein Portfolioreview auch ad hoc zwischen den tourlichen Intervallen durchgeführt.

Länderrisiko

Kreditexposures von Töchtern und Zweigstellen werden im jeweiligen Sitzland ausgewiesen, nicht im Land der Muttergesellschaft. Das Länderrisiko der KF wird mindestens monatlich im RMC überwacht und quartalsmäßig dem Genehmigungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Je Land werden Angaben über Länderrating, Exposure je Produktart, erwarteter und unerwarteter Verlust und Limitausnutzung überwacht.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisikomanagement

Die KF zählt zum Liquiditätsrisiko im engeren Sinne jenes Risiko, dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Zum Refinanzierungsrisiko zählt jenes Risiko, zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können. Hinsichtlich der zeitlichen Dimension unterscheidet die KF zwischen kurzfristigem (bis zu einem Jahr) und langfristigem (ab einem Jahr) Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisikomanagement der KF baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- der zeitnahen Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition
- einer angemessenen Limitierung des Liquiditätsrisikos
- einem klaren Prozess zur Liquiditätssicherung im Falle von Liquiditätsengpässen

Dabei beinhaltet die Überwachung des Liquiditätsrisikos:

- das tägliche Monitoring und die operative Steuerung der Liquiditätsposition durch das Treasury
- die dynamische Liquiditätsvorschau (unterjährig) unter bestimmten Szenario-Annahmen inklusive kombinierter Stress-Szenarien
- die statistische Analyse von Liquiditätsgaps (überjährig)
- die Planung der mittel- und langfristigen Refinanzierung
- die Pflege und Weiterentwicklung des Liquiditätsmodells

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko (< 1 Jahr)

Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität stehen dem Management kurz- und mittelfristige Liquiditätsszenarien zur Verfügung. In diesen Szenarien werden, neben den vertraglichen Zahlungsströmen, auch erwartete Zahlungsströme aus neuen Emissionen, Geldmarkt- oder Repo-Prolongationen, Kündigungen bestehender Geschäfte sowie der erwartete Liquiditätsbedarf aus der Dotierung von Barsicherheiten, i. e. Collateral, aus CSA-/ISDA-Verträgen berücksichtigt. Die resultierenden Liquiditäts-Gaps werden im kurzfristigen Liquiditätsszenario auf Tagesbasis bzw. danach auf Monatsbasis gesteuert.

Zur Quantifizierung und Limitierung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos wird die Analyse zusätzlich auch für ein kombiniertes Stress-Szenario erstellt und der maximale liquide Zeithorizont („time-to-wall“) in diesem Szenario bestimmt.

Im Jahr 2015 war die Liquiditätssituation der KF aufgrund fortgesetzter, aktiver Portfolioabbaumaßnahmen sowie einer Ausweitung der durch die Republik Österreich garantierten Refinanzierungen durchgehend stabil. In nachfolgender Tabelle sind die erwarteten Liquiditäts-Gaps, die aus geplanten Maßnahmen zusätzlich realisierbare Liquidität und die Liquiditätsposition nach diesen Maßnahmen per 31. Dezember 2015 für die nächsten zwölf Monate periodisch dargestellt. Die Liquiditätsposition der KF entspricht der im Restrukturierungsplan festgehaltenen Refinanzierungsstrategie als Abbaubank, d. h. einer Refinanzierung, die überwiegend auf dem Geldmarkt basiert und die mit der

Eigentümerschaft der Republik Österreich (nunmehr treuhändig über die FIMBAG/Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes) verbundenen Kosten- und Flexibilitätsvorteile nützt, dies unter Berücksichtigung eines höchstmöglichen Eigenbeitrags der Bank.

Liquiditätsposition per 31.12.2015

in EUR Mio. per 31.12.2015	Erwarteter Liquiditäts-Gap	Zusätzlich verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition nach Maßnahmen
Bis zu einem Monat	-2.494	3.477	983
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	-1.743	1.809	66
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	-4.051	3.464	-588
Summe (bis zu einem Jahr kumuliert)	-8.289	8.750	462

Liquiditätsposition per 31.12.2014

in EUR Mio. per 31.12.2014	Erwarteter Liquiditäts-Gap	Zusätzlich verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition nach Maßnahmen
Bis zu einem Monat	-1.254	1.832	578
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	-1.104	1.000	-104
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	-2.658	2.330	-328
Summe (bis zu einem Jahr kumuliert)	-5.016	5.163	147

Langfristiges Liquiditätsrisiko (≥ 1 Jahr)

Zur Liquiditätssteuerung und zur strukturellen Analyse der Liquiditätsrisikoposition verwendet die KF eine detaillierte Analyse der erwarteten Zahlungsströme für die Gesamtlaufzeit aller On- und Off-Balance-Geschäfte. Die Überhänge aus Ein- und Auszahlungen werden auf periodischer und kumulierter Ebene überwacht und sind die Basis für die strategische Liquiditätsaussteuerung im Rahmen des RMC.

Organisation und Berichtswesen

Das strukturelle Liquiditätsrisiko wird auf Vorstandsebene im monatlichen RMC besprochen. Im wöchentlichen ALCO wird das operative Liquiditätsrisiko anhand der dynamischen Liquiditätsvorschau unter verschiedenen Szenario-Annahmen überwacht und entsprechend gesteuert. Auch die Einhaltung der Liquiditätsrisiko-Limits wird im Rahmen des ALCO überwacht. Darüber hinaus wird täglich eine aktualisierte Liquiditätsvorschau einschließlich der Einschätzung zusätzlich erforderlicher sowie realisierbarer Liquidität erstellt und an den Treasury-Vorstand sowie das Risikomanagement der KF berichtet.

Marktrisiko

Marktrisiken entstehen aus potenziellen Veränderungen von Risikofaktoren, die zu einer Verringerung des Marktwertes der von diesen Risikofaktoren abhängigen Finanzpositionen führen können.

Die für die Bewertung des KF-Portfolios mit Abstand wichtigsten Marktrisikofaktoren sind Credit Spreads und Zinsen. Da im Sinne des Restrukturierungsplans grundsätzlich ein Abbau des Portfolios über Tilgungen erfolgen soll, ist ein Großteil des Portfolios im Hinblick auf die zugrundeliegende Portfoliostruktur dem Anlagevermögen gewidmet. Änderungen von Marktparametern sind daher Großteils nicht GuV-relevant.

Im Einzelnen werden in der KF folgende Marktrisiken überwacht und gesteuert:

- Zinsrisiko
- Credit Spread-Risiko
- Wechselkursrisiko
- Optionsrisiko
- Basisrisiko

Zinsrisiko

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken unterscheidet die KF zwischen dem periodenorientierten, kurzfristigen Repricing-Risiko und dem barwertorientierten, langfristigen Zinsänderungsrisiko. Ersteres ist das Risiko eines Rückgangs des Nettozinsertrags, Zweiteres das Risiko von Barwertverlusten aufgrund von Zinsänderungen.

Zum Zweck der effizienten Überwachung und Begrenzung des Zinsrisikos verfügt die KF über Analyseinstrumente, welche die gezielte Steuerung des barwertigen Zinsänderungsrisikos und des periodischen Nettozinsertragsrisikos ermöglichen. Insbesondere werden Zins-Gap-Strukturen (Zinsbindungsablaufbilanz) und Barwertsensitivitäten je Währung und Laufzeitband analysiert, Value-at-Risk (VaR)-Modelle auf Basis von historischen Volatilitäten und Korrelationen berechnet und verschiedene Zinsszenarien simuliert.

Die folgende Tabelle stellt das barwertige Zinsänderungsrisiko der KF bei einem Parallel-Shift der Zinskurve um 1 Basispunkt (DV01) für die Hauptwährungen per 31. Dezember 2015 in TEUR dar. Dabei werden bei der Ermittlung der Barwerte rating- und laufzeitabhängige, mittlere Ausfallsraten unterstellt.

Tabelle: Zinssensitivitäten per 31.12.2015, in EUR 1.000

in EUR 1.000	EUR	USD	GBP	CHF	Sonstige	Gesamt
DV01	+25	+15	+804	-17	+14	+840

Tabelle: Zinssensitivitäten per 31.12.2014, in EUR 1.000

in EUR 1.000	EUR	USD	GBP	CAD	Sonstige	Gesamt
DV01	+192	+41	+671	+13	+10	+927

Für die Berechnung des Zins-VaR (Haltedauer 20 Handelstage, Konfidenzintervall 99,9 %) werden gleichgewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen (Beobachtungszeitraum 150 Tage) verwendet. Der berechnete Zins-VaR berücksichtigt den gesamten Geschäftsbestand der KF, jedoch nicht das Eigenkapital (eingezahltes Kapital und Rücklagen). Per 31. Dezember 2015 betrug der Zins-VaR (Konfidenzniveau 99,9 %, Haltedauer 20 Handelstage) EUR 45,1 Mio. (31.12.2014: EUR 40,7 Mio.).

Die Zinsrisikoposition wird im Rahmen des RMC zumindest monatlich überwacht und angesteuert.

Zusätzlich zum monatlichen Reporting im RMC findet die zeitnahe, operative Steuerung des kurzfristigen Zins- und Repricingrisikos im wöchentlichen ALCO statt.

Wechselkursrisiko

Die grundsätzliche Risikostrategie der KF ist es, keine offenen Wechselkurspositionen einzugehen. Dazu werden alle Investitionen in Fremdwährung mittels Währungsswaps abgesichert oder währungskonform refinanziert.

Zur operativen Steuerung der offenen Devisenpositionen besteht ein System, das sowohl Auszahlungen und Tilgungszahlungen, als auch Zins-, Provisions- und Agioabgrenzungen sowie Ausgleichsbeträge aus Derivatgeschäften berücksichtigt. Das Wechselkursrisiko wird täglich überwacht und ausgesteuert. Für die Berechnung des FX-VaR (Haltedauer 1 Handelstag, Konfidenzintervall 99 %) werden exponentiell gewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen der Wechselkurse mit einem zurückliegenden Beobachtungszeitraum von 400 Tagen verwendet. Per 31. Dezember 2015 betrug die über alle Fremdwährungen kumulierte offene Devisenposition TEUR 314,6, der diversifizierte FX-VaR TEUR 1,5 (31.12.2014: TEUR 3,0).

Operationelles Risiko

Wir verweisen auf die Ausführungen unter Art. 446 CRR.

Art. 435 Abs. 1 lit. e) und f) CRR

Risikoerklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts und zu dessen Risikoprofil

Die Risikomanagementsysteme und -verfahren der KF sind entsprechend der Relevanz und Materialität der Risiken und der Funktion der KF als Abbaubank angemessen ausgestaltet und entsprechen den allgemein gültigen Vorgaben zum Risikomanagement gemäß regulatorischen sowie bankbetriebswirtschaftlichen Standards, u. a. Bankwesengesetz, KI-RMVO, CRR, CRD IV.

Der Fokus der Geschäftstätigkeit der KF liegt auf dem strukturierten Abbau des bestehenden Portfolios, ein aktivseitiger Aufbau von Geschäftsvolumen findet nicht statt. Aktives Portfoliomonitoring zur frühzeitigen Erkennung von Risiken, aktives Portfoliomanagement sowie aktives Liquiditätsmanagement gehören daher zu den Kernaufgaben der KF.

Mit dem Risk Office ist eine vom operativen Geschäft unabhängige Risikomanagementfunktion gemäß § 39 Abs. 5 BWG eingerichtet, die über einen direkten Zugang zum Vorstand verfügt.

Die Risikomanagementverfahren und -prozesse der KF wurden 2015 dem jährlichen vorgesehenen umfassenden Review (ICAAP-Review) unterzogen. Gegenstand des Reviews war die Überprüfung der Angemessenheit aller Bestandteile des Risikomanagementsystems. Die vorrangigen Ziele des letzten Reviews waren:

- die Durchführung der jährlichen Risk Assessments sowie die Überprüfung der Risikostrategien auf Gesamtbank- sowie Einzelrisikoebene,
- die Überprüfung und gegebenenfalls Adaption der Steuerungskreise der Risikotragfähigkeitsrechnung und der Stresstests,
- die Überprüfung und gegebenenfalls Adaption von Risikoquantifizierungsmethoden und Limits,
- die Überprüfung und Aktualisierung von Richtlinien und Dokumentationen.

Der ICAAP-Review wurde vom Risk Officer der KF koordiniert und durch das Management der KF sowie die via SLA involvierten Bereiche der KA unterstützt. Der Gesamtvorstand wurde durch regelmäßige Information in den Prozess einbezogen. Die Ergebnisse wurden in Form eines Abschlussberichts dokumentiert und vom Vorstand genehmigt. Der Abschlussbericht wurde ebenso an den Aufsichtsrat berichtet.

Zusammenfassend ergaben die Risk Assessments, dass für die KF als Abbaubank weiterhin vor allem Kredit- und Liquiditätsrisiken hoch relevant sind, und Konzentrationsrisiken, insbesondere gegenüber europäischen Peripheriestaaten, in Folge des akzelerierten Portfolioabbaus stark zurückgegangen sind.

Zur Sicherstellung und Überwachung der Kapitaladäquanz werden die Hauptrisikokarten in die Risikotragfähigkeitsanalysen integriert, quantifiziert und monatlich der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Durch die für die einzelnen Sichten der Risikotragfähigkeit definierten Absicherungsziele wird die Risikotoleranz festgelegt und monatlich einer Überprüfung unterzogen (Risikostatus-Feststellung).

Die Risikotoleranz ist in der Liquidationssicht über Risikolimits je Hauptrisikokarte sowie einem Mindest-Kapitalpuffer jeweils in Prozent der Deckungsmasse definiert. Die Auslastung der Risikolimits und die Höhe des Ist-Kapitalpuffers im Vergleich zum Mindest-Kapitalpuffer wird monatlich absolut sowie relativ in Prozent der Deckungsmasse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt und überprüft. Per 31. Dezember 2015 beträgt der Kapitalpuffer in der Liquidationssicht EUR 149 Mio. bzw. 23 % der Eigenmittel (31.12.2014: EUR 226 Mio. bzw. 39 % der Eigenmittel).

In der Going Concern-Sicht ist die Risikotoleranz über das Absicherungsziel einer Mindest-Tier 1-Ratio von 7 % über die nächsten zwölf Monate definiert. Der Kapitalpuffer bis zum Absicherungsziel auf Basis eines moderaten Stress-Szenarios (Risk Off-Szenario) wird monatlich ermittelt und überprüft. Ausgehend von einer Common Equity Tier 1-Ratio von 15,3 % per 31. Dezember 2015 fällt die Common Equity Tier 1-Ratio im Moderate Stress Case über die nächsten zwölf Monate auf 11,8 %, entsprechend einem Kapitalpuffer von EUR 158,5 Mio.

Operativ sind zum Zweck der Risikobegrenzung Limits implementiert, wobei hier vor allem geschäftspartnerbezogene Exposure-Limits, Länder-Limits, Markt- und Liquiditätsrisikolimits umfasst sind und laufend überwacht werden.

Der Aufsichtsrat und der gemäß § 39d BWG eingerichtete Risikoausschuss wurden 2015 regelmäßig in Form von umfassenden Risikoberichten des Vorstands bzw. des Risk Officers der KF über die Risikosituation der Bank informiert.

Art. 435 Abs. 2 lit. a) CRR

Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans (per 31.12.2015)

Name	Funktion in der KA Finanz AG	Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	
		Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Dr. Klaus Liebscher	Vorsitzender des Aufsichtsrats	2	2
KR Adolf Wala	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	1	2
Mag. Werner Muhm	Mitglied des Aufsichtsrats	1	4
Univ.-Prof. Dr. Stefan Pichler	Mitglied des Aufsichtsrats	1	1
Franz Hofer, MSc	Mitglied des Aufsichtsrats	-	1
Brigitte Markl	Mitglied des Aufsichtsrats	-	1
Dr. Helmut Urban	Vorsitzender des Vorstands	1	-
Mag. Bernhard Achberger	Mitglied des Vorstands	-	-

Art. 435 Abs. 2 lit. b) CRR

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Der Nominierungsausschuss wurde im Zuge der Anpassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung 04/2013 vom 27. September 2013 gemäß § 29 BWG mit Wirksamkeit 1. Jänner 2014 eingerichtet. Am 28. September 2015 hat der Nominierungsausschuss in Erfüllung seiner gesetzlichen und statutarischen Verpflichtungen gemäß § 29 BWG seine jährliche Sitzung für das Jahr 2015 abgehalten; in Zusammenhang mit der Neubesetzung des Vorstands haben im Herbst 2015 zwei weitere Nominierungsausschusssitzungen stattgefunden.

In Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 29 Z 1 bis 3 BWG hinsichtlich Nachfolgeplanung und Besetzung frei werdender Stellen wurden vom Nominierungsausschuss Anforderungsprofile für den Vorstand und den Aufsichtsrat wie folgt erstellt.

Die erforderlichen **Anforderungen und Qualifikationen** für die Auswahl von **Vorstandsmitgliedern** umfassen:

Internationale bankfachliche Erfahrung, mit einem Schwerpunkt im öffentlichen Finanzierungsbereich; strategische und operative Führungserfahrung in einer marktorientierten, ergebnisverantwortlichen Geschäftseinheit vergleichbarer Größe und Komplexität; umfassendes Wissen über bankinterne Abläufe; Kompetenz in Restrukturierungen und Portfoliomanagement; Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf Fit & Proper-Anforderungen; unternehmerische Persönlichkeit; hohe Sozialkompetenz; Umsetzungsstärke; gewandtes Auftreten; Verhandlungsgeschick; Kommunikationsfähigkeit; Vorstandseignung für die Bereiche gemäß Ressortverteilung; Mitverantwortung für die Gesamtstrategie gemeinsam mit dem zweiten Mitglied des Vorstandes; einschlägige Erfahrung; Mitarbeiterführung und -motivation.

Die erforderlichen **Anforderungen und Qualifikationen** für die Auswahl von **Aufsichtsratsmitgliedern** umfassen:

Praxisbezogene Kenntnisse, die es ermöglichen, die Entscheidungen des Vorstandes zu hinterfragen; Aufsichtserfahrung (vorteilhaft); Diversität in Bezug auf die anderen Aufsichtsratsmitglieder; Verständnis für die Geschäftstätigkeit der Bank; hohes Verantwortungsbewusstsein; Integrität; Leistungsbereitschaft; Unabhängigkeit; Persönlichkeit; Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf Fit & Proper-Anforderungen; praktische Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik gemäß § 39 Abs. 3 BWG (falls erforderlich); Voraussetzungen eines Finanzexperten gemäß § 63a BWG (falls erforderlich).

Die erforderlichen Anforderungen und Qualifikationen für die Auswahl von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern basieren auf der zur Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben beschlossenen bankinternen „Fit & Proper Policy“. Die Fit & Proper Policy enthält Qualitätsanforderungen für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der KF und definiert Kriterien für die Auswahl und laufende Eignungsbeurteilung der Mitglieder des Leitungs- und Aufsichtsorgans bzw. für die Identifikation und Beurteilung von Inhabern von Schlüsselfunktionen sowie deren Eignung. Für die Einhaltung und Erfüllung dieser Anforderungen wurde ein eigenes Fit & Proper Office eingerichtet. Ebenso findet ein regelmäßiges Fit & Proper-Training für die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates sowie die Inhaber von Schlüsselfunktionen gemäß FMA Fit & Proper-Rundschreiben statt.

Art. 435 Abs. 2 lit. c) CRR

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Der Nominierungsausschuss hat 2015 gemäß § 29 Z 4 BWG eine Zielquote von 35 % für das unterrepräsentierte Geschlecht im Aufsichtsrat und von 50 % im Vorstand festgelegt, wobei letztlich bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. Vorstandes Qualifikation und Eignung ausschlaggebend sind. Die Zielquote für den Aufsichtsrat soll bis 31. Dezember 2018 und jene für den Vorstand bis 31. Dezember 2020 erreicht werden.

Art. 435 Abs. 2 lit. d) CRR

Angaben zur Bildung eines separaten Risikoausschusses

Im Aufsichtsrat ist entsprechend des § 39d BWG seit 1. Jänner 2014 ein Risikoausschuss eingerichtet, dessen Aufgaben insbesondere in der Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstitutes, der Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und der Liquidität bestehen.

Der Risikoausschuss hat im Jahr 2015 einmal getagt.

Art. 435 Abs. 2 lit. e) CRR

Informationsfluss risikorelevanter Aspekte an Leitungsorgan

Die Verantwortung für das Risikomanagement, insbesondere die Festlegung der Risikostrategie, sowie die adäquate Messung, Steuerung und Begrenzung der Risiken liegt beim Vorstand der KF sowie dem Risk Officer der KF.

Die gesamtheitliche Steuerung und Begrenzung der Risiken erfolgt im Rahmen der monatlichen Sitzungen des Risk Management Committees (RMC). Zusätzlich zum RMC werden wöchentlich und im Bedarfsfall öfter tagende Ausschüsse etabliert, insbesondere das Kreditkomitee, in welchem die Portfolioüberwachung und risikorelevante Portfoliomaßnahmenplanung konzentriert sind, sowie das Asset Liability Committee (ALCO) für das operative Liquiditäts-, Zins- und Kapitalmanagement.

Das RMC ist das zentrale Element des übergreifenden Risikosteuerungsprozesses, in dem der Vorstand über die Risikosituation der Gesamtbank informiert wird. Das RMC besitzt Richtlinienverantwortung bei der Umsetzung der Risikostrategie und ist für die Limitvergabe (ausgenommen Länder- und Partnerlimits für die das Credit Committee zuständig ist) sowie Limitüberwachung je Risikoart zuständig.

Das wöchentliche Kreditkomitee ist das zentrale Element des Kreditgenehmigungsprozesses und des laufenden Portfolio- und Einzelreviewprozesses. Die Aufgaben des Kreditkomitees sind insbesondere Analyse und Beurteilung von Einzeladressrisiken, Steuerung von Einzeladressrisiken bzw. sonstigen Risiken, Problemkreditengagements, qualitative Portfolioanalysen, Ratingvergabe sowie Länder- und Partnerlimits.

Das wöchentliche ALCO dient der operativen Steuerung und Überwachung des Zins- und Liquiditätsrisikos.

Operativ und administrativ wird das Risikomanagement der KF durch Dienstleistungen, insbesondere die Erstellung von Limit- und Risikoreports und Portfolioanalysen, unterstützt, die über das Service Level Agreement (SLA) von der KA bezogen werden.

Art. 436 CRR Anwendungsbereich

Art. 436 lit. a) CRR

Firma des Instituts, das im Geltungsbereich dieser Verordnung liegt

Name des Kreditinstitutes: KA Finanz AG (KF)

Art. 436 lit. b) CRR

Informationen zum Konsolidierungskreis und zu sonstigen Beteiligungen

Die KF verfügt zum 31.12.2015 ausschließlich über eine Beteiligung an der Einlagensicherung der Banken und Bankiers iHv EUR 70,0 und stellt demnach keine Kreditinstituts-Gruppe nach § 30 BWG dar. Die Beteiligungen sind unter Art. 447 lit. b) CRR dargestellt.

Art. 436 lit. c) bis e) CRR

Angaben zu wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernissen für die Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen, zum Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer als der vorgeschriebene Betrag ist und ggf. zur Inanspruchnahme der Art. 7 und 9

Aus derzeitiger Sicht für die KF nicht relevant.

Art. 437 CRR Eigenmittel

Art. 437 Abs. 1 lit. a) und d) CRR

Abstimmung der Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz und Offenlegung der Art und Beträge der unter lit. d) i)-iii) genannten Elemente

31.12.2015

in TEUR	Anrechenbare Eigenmittel
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	389.000,0
davon gezeichnetes Kapital	389.000,0
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-30.458,1
-Bilanzverlust	-198.665,6
-Kapitalrücklagen	74.819,0
-Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	93.388,5
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 57 Abs. 3 BWG	122.500,0
Hartes Kernkapital (CET1)	481.041,9
Ergänzungskapital	109.133,4
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Vorsorge § 57 Abs. 1 BWG)	30.000,0
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)	139.133,4
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	620.175,3

Die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente der KF sind in Annex 1 dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beläuft sich zum 31. Dezember 2015 unverändert zum Vorjahr auf EUR 389.000.000,00 und ist in 3.890.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf Inhaber; jede Stückaktie repräsentiert einen Anteil von EUR 100,00 am Grundkapital. Die Republik Österreich hält alle Stückaktien.

Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile und keine genehmigten Anteile. Zum 31. Dezember 2015 und während des Geschäftsjahres befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand der KF.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital erfüllt die Bedingungen des Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und stellt sich per 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

ISIN	Zinssatz zum Stichtag in %	Laufzeit bis	Währung	Nominale in EUR	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
XS0140045302	6,08	13.12.2018	EUR	19.500.000,00	Emittent	nein
XS0144772927	6,46	27.03.2022	EUR	5.000.000,00	Emittent	nein
XS0185015541	5,43	13.02.2024	EUR	20.000.000,00	Emittent	nein
XS0257275098	4,9	23.06.2031	EUR	10.000.000,00	nach Wahl des Emittenten am 23.06.2016	nein
XS0279423775	4,44	20.12.2030	EUR	35.000.000,00	Emittent bei Steuerevent	nein
XS0255270380	6,721	07.06.2021	EUR	5.000.000,00	nein	nein
XS0286975973	0,278	28.02.2017	EUR	40.000.000,00	Emittent bei Steuerevent	nein

ISIN	Zinssatz zum Stichtag in %	Laufzeit bis	Währung	Nominale in EUR	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
AT0000441209	5	27.02.2024	EUR	19.000.000,00	Emittent	nein

Mit Eintragung von Spaltung und Verschmelzung in das Firmenbuch per 26. September 2015 wurde gleichzeitig eine im Verschmelzungsvertrag festgelegte Abgeltung der Rechte der Sonderrechtsinhaber der KF gem. § 226 Abs. 3 AktG (Ergänzungskapitalposten XS0270579856, EUR 19,0 Mio. Nominale und XS0284217709, EUR 7,6 Mio. Nominale) rechtswirksam, die den Investoren bereits in der Ad-hoc-Mitteilung vom 26. Juni 2015 avisiert worden war. Nach der bereits per 31. Dezember 2011 erfolgten Herabsetzung des Partizipationskapitals bestehen in der KF damit keine gewinnabhängigen Instrumente mehr.

Die Emission (AT0000441209, EUR 19,0 Mio. Nominale) erfüllt gemäß Art. 63 CRR (Ergänzungskapitalposten mit einem Tilgungsanreiz) nicht alle Voraussetzungen für anrechenbares Ergänzungskapital. Der geltende Bestandsschutz gemäß Art. 484 CRR hat für diese Emission das Tier 2 gemäß Art. 486 in Verbindung mit § 20 CRR Begleitverordnung mit 1. Jänner 2014 um 20 % reduziert, zwischen 2015 und 2021 jährlich um weitere 10 %. Bilanziell erfolgt die Darstellung dieser Emissionen unter den verbrieften Verbindlichkeiten.

Weitere Details dieser Kapitalinstrumente sind in Annex 1 dargestellt.

Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz

31.12.2015 in EUR 1.000	Buchwerte gemäß UGB/BWG	Eigenmittel gemäß CRR
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	389.000,0	389.000,0
- davon gezeichnetes Kapital	389.000,0	389.000,0
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-30.458,1	-30.458,1
- Bilanzverlust	-198.665,6	-198.665,6
- Kapitalrücklagen	74.819,0	74.819,0
- Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	93.388,5	93.388,5
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 57 Abs. 3 BWG	122.500,0	122.500,0
Hartes Kernkapital (CET1)		481.041,9
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		481.041,9
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	156.023,2	109.133,4
- davon nachrangige, verbrieftete Verbindlichkeiten	156.023,2	109.133,4
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Vorsorge gem. § 57 Abs. 1 BWG)	30.000,0	30.000,0
Ergänzungskapital (T2)		139.133,4
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		620.175,3
Risikogewichtete Aktiva insgesamt		3.134.585,8

	(A)	(B)	(C)
	Betrag 31.12.2015 in EUR 1.000	Verweis auf Art. in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	389.000,0	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	
- davon gezeichnetes Kapital	389.000,0		
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-30.458,1	26 (1)	
-Bilanzverlust	-198.665,6		
-Kapitalrücklagen	74.819,0		
-Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	93.388,5		
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 57 Abs. 3 BWG	122.500,0	26 (1) (f)	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	481.041,9		
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals	0		
Hartes Kernkapital (CET1)	481.041,9		
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	481.041,9		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	109.133,4	62, 63	19.000,0
- davon nachrangige, verbriefte Verbindlichkeiten	109.133,4		
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG)	30.000,0	62 (c) und (d)	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	139.133,4		
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0		
Ergänzungskapital (T2)	139.133,4		
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	620.175,3		
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3.134.585,8		
Eigenkapitalquoten und -puffer			
Harte Kernkapitalquote		92 (2) (a),	
(ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,3%	465	
Kernkapitalquote		92 (2) (b),	
(ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,3%	465	
Gesamtkapitalquote		92 (2) (c)	
(ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,8%		

	(A)	(B)	(C)
	Betrag 31.12.2015 in EUR 1.000	Verweis auf Art. in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Eigenkapitalquoten und -puffer			
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	37.153,0	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	13.300	484 (5), 486 (4) und (5)	
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	5.700	484 (5), 486 (4) und (5)	

Art. 437 lit. b) und c) CRR

Beschreibung der Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente und deren vollständige Bedingungen

Die Hauptmerkmale der Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sind in Annex 1 dargestellt. Die vollständigen Bedingungen dieser Instrumente sind auf der Homepage der KF unter Investor Relations / Funding / Dokumentation verfügbar.

Art 437 lit. e) CRR

Beschreibung sämtlicher auf die Berechnung der Eigenmittel angewandten Beschränkungen und der Instrumente, Korrekturposten und Abzüge, auf die diese Beschränkungen Anwendung finden

Eine Emission (AT0000441209, EUR 19,0 Mio. Nominale) erfüllt gemäß Art. 63 CRR (Ergänzungskapitalposten mit einem Tilgungsanreiz) nicht alle Voraussetzungen für anrechenbares Ergänzungskapital. Der geltende Bestandsschutz gemäß Art. 484 CRR hat für diese Emission das Tier 2 gemäß Art. 486 in Verbindung mit § 20 CRR Begleitverordnung mit 1. Jänner 2014 um 20 % reduziert, zwischen 2015 bis 2021 jährlich um weitere 10 %.

Die Hauptmerkmale dieses Instruments sowie der weiteren Kapitalinstrumente der KF sind in Annex 1 dargestellt.

Art 437 lit. f) CRR

Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten

Die Kapitalquoten der KF werden auf Basis der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt. Die Bestimmungen des Art. 437 lit. f) CRR kommen daher nicht zur Anwendung.

Art. 438 CRR Eigenmittelanforderungen

Art. 438 lit. a) und b) CRR

Sicherstellung einer adäquaten Mindesteigenkapitalausstattung und Ergebnisse der Beurteilung des internen Kapitals

ICAAP-Ansätze zur Bewertung der Eigenkapitalausstattung

Der ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) ist ein Kernelement der Säule 2 des Basler Akkords und umfasst alle Verfahren und Maßnahmen zur Identifizierung, Messung und Steuerung der eingegangenen Risiken sowie zur Sicherung einer angemessenen Kapitalausstattung.

Zur quantitativen Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung bedient sich die KF methodisch der sogenannten Risikotragfähigkeitsanalyse. Es werden derzeit abhängig vom Absicherungsziel drei Steuerungskreise unterschieden:

- *Regulatorische Sicht (Regulatorischer Steuerungskreis)*

Absicherungsziel ist die Sicherstellung der Einhaltung des regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisses. Dazu wird der regulatorische Kapitalbedarf den regulatorischen Eigenmitteln gegenübergestellt.

- *Liquidationssicht (Ökonomischer Steuerungskreis)*

In der Liquidationssicht werden die ökonomischen Risiken der Bank gemessen. Im Unterschied zum regulatorischen Steuerungskreis werden hier auch Liquiditäts- und Marktrisiken berücksichtigt. Zur Quantifizierung des ökonomischen Risikos werden in der KF insbesondere Value-at-Risk-Ansätze angewendet (Konfidenzniveau 99,9 %, Haltedauer 1 Jahr). Das so ermittelte ökonomische Risikokapital wird der ökonomischen Risikodeckungsmasse gegenübergestellt, die im Fall der KF gleich den regulatorischen Eigenmitteln ist. Per 31. Dezember 2015 beträgt der Kapitalpuffer in der Liquidationssicht EUR 149 Mio. bzw. 23 % der Eigenmittel (31.12.2014: EUR 226 Mio. zw. 39 % der Eigenmittel).

- *Going Concern-Sicht (Operatives Kapitalmonitoring)*

Das operative Kapitalmonitoring als Going Concern-Steuerungskreis der KF stellt auf die Einhaltung einer harten Kernkapitalquote von mindestens 7 % ab. Erwartbare laufende Verluste sollen abgedeckt werden, ohne dass die Mindestkernkapitalquote von 7 % innerhalb der nächsten zwölf Monate unterschritten wird. Dafür wird eine GuV-orientierte Quantifizierung der Risiken (Kredit-, Markt-, Liquiditätsrisiken sowie operationelles Risiko) unter verschiedenen (Stress-)Szenarien verwendet. Ausgehend von einer Common Equity Tier 1-Ratio von 15,3 % per 31. Dezember 2015 sinkt die Common Equity Tier 1-Ratio im Moderate Stress Case auf 11,8 %, entsprechend einem Kapitalpuffer von EUR 158,5 Mio.

Art. 438 lit. c) CRR

Bei Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 (Standardansatz), 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge nach Forderungsklasse

Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko im Standardansatz (31.12.2015)

Forderungsklassen gemäß CRR		Mindesteigenmittelerfordernis	Mindesteigenmittelerfordernis
		in TEUR	in %
Standardansatz	Forderungen gegenüber Zentralbanken oder Zentralstaaten	10.211,0	4,3
	Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	28.704,6	12,1
	Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	19.499,9	8,2
	Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,0	0,0
	Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	0,0	0,0
	Forderungen gegenüber Instituten	36.320,1	15,3
	Forderungen gegenüber Unternehmen	83.772,5	35,2
	Ausgefallene Positionen	15.168,6	6,4
	Beteiligungsrisikopositionen	0,0	0,0
	Sonstige Positionen	6.951,6	2,9
	Verbriefungspositionen	37.151,3	15,6
	Summe Eigenmittelerfordernis		237.779,5

Art. 438 lit. d) CRR

Bei Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 (Internal Rating Based Approach), 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge nach Forderungsklasse

Die KF wendet den Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR an.

Art. 438 lit. e) CRR

Angabe der gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstaben b und c berechneten Eigenmittelanforderungen

Eigenmittelerfordernis für das Marktrisiko/Handelsbuch (31.12.2015)

Gesamteigenmittelerfordernis Marktrisiko (in EUR 1.000)	0,00
---	------

Eigenmittelerfordernis Währungsrisiko (31.12.2015)

Gesamteigenmittelerfordernis Währungsrisiko (in EUR 1.000)	0,00
--	------

Art. 438 lit. f) CRR

Angabe der gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2, 3 und 4 berechneten Eigenmittelanforderungen

Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko – Standardansatz (31.12.2015)

Gesamteigenmittelerfordernis operationelles Risiko (in EUR 1.000)	0,00
---	------

Art. 439 CRR Gegenparteiausfallrisiko

Art. 439 lit. a) CRR

Berechnung des internen Kapitals und der Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen

Die KF betrachtet das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften als Teil des Kreditrisikos und verwendet grundsätzlich eine einheitliche Methode zur Bestimmung des kreditrisikorelevanten Exposures, das im Limitwesen berücksichtigt wird.

Das Eigenmittelerfordernis für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Art. 384 CRR beträgt zum 31. Dezember 2015 TEUR 12.978,2.

Art. 439 lit. b) CRR

Vorschriften für die Besicherung und Bildung von Kreditreserven

Bei der Besicherung der Kreditengagements werden finanzielle und persönliche Sicherheiten (Garantien und Haftungen) berücksichtigt. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos berücksichtigt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren das bestehende Exposure. Beim Vorliegen von sonstigen persönlichen Sicherheiten kann das Exposure dem Sicherheitengeber zugerechnet werden. Das Exposure wird dabei je nach Risikoeinschätzung auf den Garantiegeber transferiert und dort im Portfoliomodell und Limitwesen berücksichtigt.

Art. 439 lit. c) CRR

Vorschriften zu Positionen mit Korrelationsrisiken

Da bei der Berechnung des Kontrahentenrisikos kein internes Modell verwendet wird, entfällt diese Angabe.

Art. 439 lit. d) CRR

Angaben zum erforderlichen Sicherheitsbetrag, wenn die Bonität des Instituts herabgestuft wird

Da die Höhe der von der KF zu hinterlegenden Sicherheiten bei Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften primär von den Marktwerten der zugrundeliegenden Transaktion abhängt und es dabei zu einem regelmäßigen Barausgleich von Marktwerten kommt, hätte eine Herabstufung des Ratings der KF keine wesentliche Auswirkung auf den Besicherungsbetrag.

Art. 439 lit. e) bis h) CRR

Angaben zu positiven Brutto-Zeitwerten von Verträgen, positiven Netting-Auswirkungen, saldierten Ausfallrisikopositionen, gehaltenen Sicherheiten und Nettoausfallrisikopositionen bei Derivaten, zu Messgrößen für Risikopositionswerte sowie zu Nominalwerten von Kreditderivaten und Kreditderivatgeschäften

Zur Absicherung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken wurden folgende am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Derivatgeschäfte im Bankbuch eingegangen (beizulegende Zeitwerte inklusive Zinsabgrenzungen):

31.12.2015

Produkt in TEUR	Nominale	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	Summe der Marktwerte	Risikogew. Forderungswert	EM-Erfordernis
Zinsbezogene Geschäfte	17.989.655,9	900.949,9	-3.133.992,0	-2.233.042,1	63.878,0	18.808,2
Zinsswaps	17.989.655,9	900.949,9	-3.133.992,0	-2.233.042,1	63.878,0	18.808,2
Währungsbezogene Geschäfte	2.412.991,6	1.781.011,6	-2.234.504,5	-453.492,8	41.244,4	12.426,8
Zinsswaps	665.523,4	15.867,4	-487.064,8	-471.197,4	21.901,1	2.741,1
Währungsswaps	1.747.468,2	1.765.144,2	-1.747.439,7	17.704,6	19.343,3	9.685,7
Optionen	0,0	223.435,4	-223.435,4	0,0	0,0	0,0
Gekaufte Optionen	1.000.000,0	223.435,4	0,0	223.435,4	0,0	0,0
Verkaufte Optionen	-1.000.000,0	0,0	-223.435,4	-223.435,4	0,0	0,0
Summe	20.402.647,5	2.905.397,0	-5.591.931,9	-2.686.534,9	105.122,4	31.235,0

Für die oben angeführten Geschäfte kommt bei Ermittlung des Forderungswerts die Marktbewertungsmethode zur Anwendung.

Der CDS-Bestand zeigt sich wie folgt:

CDS-Bestand zum Bilanzstichtag (31.12.2015):

Produkt in TEUR	Nominale	Marktwerte	Risikogew. Forderungswert	EM-Erfordernis
CDS-Sell	609.572,4	-539,7	0,0	0,0
CDS-Buy	-5.930,0	-29,7	0,0	0,0

Alle CDS sind unter ISDA-Verträgen abgeschlossen. Weiters bestehen mit den Vertragsparteien Credit Support Annex-Agreements (CSA-Agreements), nach denen die Verträge auf täglicher Basis bewertet und mittels Collateral-Zahlungen besichert werden.

Die KF verfügt ausschließlich über CDS-Verträge ohne Trigger, weshalb diese gemäß UGB als Eventualverbindlichkeiten behandelt werden. Bei sämtlichen, nicht zum Abbau vorgesehenen CDS, wurde die Wahrscheinlichkeit einer drohenden Inanspruchnahme geprüft und analysiert. Auf Basis dieser Analysen waren keine Vorsorgen erforderlich.

Als Sicherheiten für negative Marktwerte aus ISDA-/CSA-Vereinbarungen wurden Guthaben bei Kreditinstituten mit einem Nominale von TEUR 2.103.312,2 (31.12.2014: TEUR 1.927.070,7) gestellt. In den Forderungen an Kunden (Nichtbank-Finanzinstitute) sind gegebene Barsicherheiten für negative Marktwerte aus ISDA-/CSA-Vereinbarungen mit einem Nominale von TEUR 815.020,0 (31.12.2014: TEUR 81.500,0) enthalten. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind erhaltene Barsicherheiten für positive

Marktwerte mit einem Nominale von TEUR 74.054,7 (31.12.2014: TEUR 218.856,4) enthalten. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind erhaltene Barsicherheiten für positive Marktwerte mit einem Nominale von TEUR 4.200,0 (31.12.2014: Nominale von TEUR 200,0) ausgewiesen.

Der Nettingeffekt (i. e. der Differenzbetrag zwischen dem Risikopositionsbetrag vor und nach Netting) belief sich zum 31. Dezember 2015 auf TEUR 988.660.

Art. 439 lit. i) CRR

Angabe der α -Schätzung

Da bei der Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos kein internes Modell verwendet wird, entfällt diese Angabe.

Art. 440 CRR Kapitalpuffer

Zum 31. Dezember 2015 gab es keine wesentlichen Risikopositionen in Ländern der europäischen Union, welche einen antizyklischen Kapitalpuffer anwenden. Die antizyklischen Kapitalpuffer werden regelmäßig überprüft.

(<http://www.esrb.europa.eu/ccb/applicable/html/index.en.html>).

Art. 442 CRR Kreditrisikoanpassungen

Art. 442 lit. a) und b) CRR

Ansätze und Methoden iZm spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen; Definitionen von „überfällig“ und „wertgemindert“ für Rechnungslegungszwecke

Zur Festlegung von Ausfallereignissen verwendet die KF die Definition des Schuldnerausfalls gemäß Art. 178 CRR. Notleidende Forderungen beinhalten sowohl Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen (überfällige Forderungen) als auch das Kriterium „unlikelihood to pay“ (wertgeminderte Forderungen).

Es findet regelmäßig eine Beurteilung statt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kundenengagements oder Engagements einer Gruppe verbundener Kunden vorliegen. Die Beurteilung der Wertminderung findet entweder im Zuge der jährlichen Bonitätsüberprüfung oder anlassbezogen statt. Die Ermittlung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle liegt beim Risikomanagement (Marktfolge), bedarf der Genehmigung des Vorstands und wird dem Aufsichtsrat berichtet.

in TEUR	31.12.2015
Einzelwertberichtigungen	84.791,4
Pauschale Einzelwertberichtigungen	1.017,7
Vorsorgen gemäß § 57 Abs. 1 BWG	30.000,0-
Vorsorgen gemäß § 57 Abs. 3 BWG	122.500,0
Summe	238.309,1

Partner mit erhöhtem Kreditrisiko (PameK)

Zur Feststellung und Behandlung erhöhter Kreditrisiken gibt es einen mehrstufigen Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden:

- Stufe 0: Standard-Risikostufe für alle Partner, die nicht unter die nachfolgenden Risikostufen fallen
- Stufe 1: Partner, welche leicht erhöhtes Kreditrisiko bzw. negative Tendenz aufweisen und daher einem engen Monitoring unterliegen
- Stufe 2: Problematische Engagements (Zahlungsrückstände, Kreditminderung) mit Ausnahme von Problemkrediten, bei welchen ein Ausfall gemäß Basel III festgestellt wurde
- Stufe 3: Ausfall gemäß Basel III (überfällige Forderungen mit Zahlungsverzug > 90 Tage oder Forderungen, deren vollständige Rückzahlung unwahrscheinlich ist „unlikelihood to pay“)

Partner der Stufen 1 bis 3 werden in der PameK (Partner mit erhöhtem Kreditrisiko)-Liste geführt, welche laufend aktualisiert und quartalsweise im Kreditkomitee und dem Aufsichtsrat der KF berichtet wird. Die PameK-Liste dient dabei primär der qualitativen Informationsbereitstellung über das Exposure at Risk. Abzuleitende Maßnahmen werden in Abstimmung mit dem Vorstand im Rahmen des Kreditkomitees beschlossen. Partner, für die Kreditrisikovorsorgen gebildet werden, werden als Watchlist Stufe 3 klassifiziert; die Darstellung des risikorelevanten Exposures in den Watchlist-Klassen erfolgt, wie oben beschrieben, abzüglich bestehender Kreditrisikovorsorgen.

Art. 442 lit. c) CRR

Gesamtbetrag der Risikopositionen ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungen sowie Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominderung und nach Wertberichtigung) per 31.12.2015

Forderungswert/Forderungsklasse in TEUR	Durchschnittlicher Forderungswert	Forderungswert
Forderungen gegenüber Zentralbanken oder Zentralstaaten	2.300.847,3	2.647.639,3
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	2.902.100,4	4.755.241,2
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	451.407,1	612.361,9
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	63.758,6	41.795,5
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	1.713,2	3.387,5
Forderungen gegenüber Instituten	3.589.644,7	4.959.187,2
Forderungen gegenüber Unternehmen	1.368.313,4	1.451.953,2
Ausgefallene Positionen	211.846,6	184.244,4
Verbriefungspositionen	686.266,7	688.262,6
Sonstige Positionen	836.619,2	1.658.382,1
Beteiligungsrisikopositionen	0,1	0,1
Summe	12.412.517,2	17.002.455,1

Die KF wendet durchgängig den Kreditrisiko-Standardansatz an. Die KF hat keine Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs).

Art. 442 lit. d) CRR

Geografische Verteilung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten und Risikopositionsklassen

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominderung und nach Wertberichtigung) per 31.12.2015

Forderungswert/Forderungsklasse in TEUR	Österreich	Westeuropa	Zentral- und Osteuropa	Übrige Welt	Nicht zuordenbar	Summe
Forderungen gegenüber Zentralbanken oder Zentralstaaten	1.449.936,1	460.007,0	542.424,5	195.271,7	0,00	2.647.639,3
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	2.727.442,1	1.493.846,4	59.035,3	474.917,4	0,0	4.755.241,2
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	233.606,3	212.075,7	0,0	166.679,8	0,0	612.361,9
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	41.795,5	0,0	41.795,5
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	0,0	3.387,5	0,0	0,0	0,0	3.387,5
Forderungen gegenüber Instituten	244.473,4	4.038.294,1	8.846,2	667.573,6	0,0	4.959.187,2
Forderungen gegenüber Unternehmen	94.865,6	785.346,1	55.672,7	516.069,0	0,0	1.451.953,5
Ausgefallene Positionen	49.780,0	121.521,0	10.462,2	2.481,1	0,0	184.244,4
Verbriefungspositionen	0,0	44.002,5	0,0	644.260,1	0,0	688.262,6
Sonstige Positionen	1.639.259,1	14.027,2	98,6	4.997,2	0,0	1.658.382,1
Beteiligungsrisikopositionen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Summe	6.439.362,8	7.172.507,4	676.539,4	2.714.045,6	0,0	17.002.455,1

Art. 442 lit. e) CRR

Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien

Eine Aufteilung der Forderungswerte nach relevanten Wirtschaftszweigen würde für die KF in einer Aufgliederung nach Forderungsklassen resultieren, wie bereits in Art. 442 lit. d) CRR dargestellt, weshalb auf eine gesonderte Darstellung unter Art. 442 lit. e) CRR verzichtet wird.

Art. 442 lit. f) CRR

Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominderung und nach Wertberichtigung) per 31.12.2015

Forderungswert/Forderungsklasse in TEUR	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Forderungen gegenüber Zentralbanken oder Zentralstaaten	647.634,5	9.330,2	267.248,9	621.106,8	1.111.218,8	2.656.539,3
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0,0	33.120,2	44.311,5	402.298,0	4.275.511,6	4.755.241,2
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	49.400,0	0,0	4.955,0	113.139,9	444.867,0	612.361,9
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	41.795,5	41.795,5
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	3.387,5	3.387,5
Forderungen gegenüber Instituten	2.822.004,9	36.110,1	6.394,7	81.013,4	2.013.664,2	4.959.187,2
Forderungen gegenüber Unternehmen	8.220,1	20.718,8	26.211,3	236.037,6	1.151.865,7	1.443.053,5
Ausgefallene Positionen	2.048,0	0,0	26.619,8	33.622,4	121.954,13	184.244,4

Forderungswert/Forderungsklasse in TEUR	Taglich fallig	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Verbriefungspositionen	0,0	0,0	0,0	1.728,7	686.533,9	688.262,6
Sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	1.561.109,1	97.273,0	1.658.382,1
Beteiligungsrisikopositionen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Summe	3.529.307,5	99.279,3	375.741,2	3.050.055,8	9.948.071,2	17.002.455,1

Art. 442 lit. g) CRR

Aufgeschlusselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien, die Betrage der i) notleidenden und uberfalligen Risikopositionen, ii) spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen und iii) Aufwendungen fur spezifische und allgemeine Kreditrisikooanpassungen

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominderung und nach Wertberichtigung) per 31.12.2015

Forderungswert/Forderungsklasse in TEUR	Forderungen	Wertgemindert ^[1]	uberfallig ^[2]	Wertberichtigungen	EWB-Bildung	EWB-Auflosung
Forderungen gegenuber Zentralbanken oder Zentralstaaten	2.656.539,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen gegenuber regionalen oder lokalen Gebietskorperschaften	4.755.241,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen gegenuber offentlichen Stellen	612.361,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen gegenuber multilateralen Entwicklungsbanken	41.795,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen gegenuber internationalen Organisationen	3.387,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen gegenuber Instituten	4.959.187,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen gegenuber Unternehmen	1.443.053,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	184.244,4	171.037,6	13.206,8	84.791,4	12.089,0	2.142,7
Verbriefungspositionen	688.262,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Positionen	1.658.382,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungsrisikopositionen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	17.002.455,1	171.037,6	13.206,8	84.791,4	12.089,0	2.142,7

[1] Ausfallgefahrdete Forderungen gem. Risikostufe 3 (Klassifizierung Unlikelihood to pay)

[2] uberfallige Forderungen gem. Risikostufe 3 (Klassifizierung 90 Tage +)

Art. 442 lit. h)

Angabe von notleidenden und uberfalligen Risikopositionen nach wesentlichen geografischen Gebieten

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominderung und nach Wertberichtigung) per 31.12.2015

Werte in TEUR	Forderungen	Wertgemindert	uberfallig	Wertberichtigungen	EWB-Bildung	EWB-Auflosung
osterreich	6.439.362,8	49.780,0	0,0	16.593,4	0,0	0,0
Westeuropa	7.172.507,4	119.473,0	2.048,0	51.202,7	6.037,7	2.142,7
Zentral- und Osteuropa	676.539,4	1.784,5	8.677,7	1784,5	1784,5	0,0
ubrige Welt	2.714.045,6	0,0	2.481,1	15.210,8	4.266,7	0,0
Nicht zuordenbar	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	17.002.455,1	171.037,6	13.206,8	84.791,4	12.089,0	2.142,7

Art. 442 lit. i) CRR

Darstellung der Abstimmung von Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen

31.12.2015

Werte in TEUR	2015	hiervon Kredit-, und Wertpapiergeschäfte (Einzelwertberichtigung)	hiervon pauschalierte Einzelwertberichtigung	hiervon § 57 Abs. 1 BWG-Vorsorge
Stand am Beginn des Berichtsjahres	124.822,6	74.845,0	1.142,5	48.835,1
+ Zuführung	12.089,1	12.089,0	0,0	0,0
- Auflösung	21.102,7	2.142,7	124,9	18.835,1
- Verwendung	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand per 31.12.2015	115.809,1	84.791,5	1.017,6	30.000,0

Art. 443 CRR Unbelastete Vermögenswerte

Vermögenswerte per 31.12.2015

Werte in TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte	9.392.463,7	n.a.	3.436.578,6	n.a.
Aktieninstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldtitle	2.435.952,8	2.826.434,4	1.586.244,4	1.723.725,9
Sonstige Vermögenswerte	0,0	n.a.	335.379,1	n.a.

Erhaltene Sicherheiten per 31.12.2015

Werte in TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	0,0	0,0
Aktieninstrumente	0,0	0,0
Schuldtitle	0,0	0,0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0,0	0,0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS	0,0	0,0

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten per 31.12.2015

Werte in TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitle als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert	7.858.285,8	9.392.463,7

Angaben zur Höhe der Belastung

Die wichtigsten Quellen der Belastung waren Repos und Tendergeschäfte mit der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB).

Der Anteil der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Ratio) belief sich per 31. Dezember 2015 auf 73,2 %.

Art. 444 CRR Inanspruchnahme von ECAI

Art. 444 lit. a) CRR

Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA)

Die KF verwendet externe Ratings der Agenturen Moody's, Standard & Poors und Fitch.

Art. 444 lit. b) CRR

Risikopositionsklassen, für die eine ECAI oder ECA in Anspruch genommen wird

Für nachstehende Forderungsklassen werden Ratingagenturen und Ratingagenten in Anspruch genommen:

31.12.2015

Forderungsklassen	Ansatz
Forderungen an Zentralbanken und Zentralstaaten	Standardansatz
Forderungen an regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standardansatz
Forderungen an Unternehmen	Standardansatz
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken (MDBs)	Standardansatz
Forderungen an Institute	Standardansatz
Forderungen an öffentliche Stellen	Standardansatz
Sonstige Posten	Standardansatz
Verbriefungspositionen	Standardansatz

Art. 444 lit. c) CRR

Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf nicht im Handelsbuch enthaltene Positionen

Bei Vorliegen eines Emissionsratings einer ECAI für die betrachtete Forderung wird dieses verwendet. Sofern nur ein Emittentenrating besteht, wird dieses herangezogen. In allen anderen Fällen wird die Forderung für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge als ungeratet betrachtet. Die Bestimmung des Risikogewichts erfolgt bei Vorliegen einer oder mehrerer Bonitätsbeurteilungen von benannten ECAIs gemäß Art. 138 CRR.

Art. 444 lit. d) CRR

Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI oder ECA zu den Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2

Die KF wendet für die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen der benannten ECAs zu den Bonitätsstufen des Teils 3 Titel 2 Kapitel 2 die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung an.

Art. 444 lit. e) CRR

Risikopositionswerte und Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 zugeordnet werden

Das Portfolio der KF im Standardansatz teilt sich per 31. Dezember 2015 auf folgende Forderungsklassen auf:

Basel-III-Ansatz/Forderungsklasse in TEUR	Bonitätsstufen	Forderungswert vor Kreditrisikominderung	Forderungswert nach Kreditrisikominderung
		in TEUR	in TEUR
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	Keine Bonitätsbeurteilung einer ECAI	647.634,5	895.611,0
	1	757.639,3	859.902,7
	2	187.353,1	196.683,3
	3	485.894,3	543.644,9
	4	89.393,4	99.439,1
	5	52.358,2	52.358,2
	6	0,0	0,0
Forderungen an regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Keine Bonitätsbeurteilung einer ECAI	894.066,8	1.772.645,0
	1	2.128.431,2	2.205.003,4
	2	135.218,3	135.218,3
	3	216.361,3	216.361,3
	4	83.234,6	83.234,6
	5	318.231,0	328.930,9
	6	0,0	0,0
Forderungen an öffentliche Stellen	Keine Bonitätsbeurteilung einer ECAI	1.225.347,2	330.533,0
	1	282.669,2	131.005,82
	2	14.433,6	14.433,56
	3	28.335,8	28.335,82
	4	51.718,8	51.718,80
	5	10.700,0	0,0
	6	0,0	0,0
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	gemäß Art. 117 CRR	41.795,5	41.795,5
Forderungen an internationale Organisationen	gemäß Art. 118 CRR	3.387,5	3.387,5
Forderungen an Institute	keine Bonitätsbeurteilung einer ECAI	470.592,8	68.285,7
	1	150.664,8	28.982,9
	2	3.681.772,1	1.070.169,0
	3	695.609,6	211.036,7
	4	13.008,2	2.962,6
	5	0,0	0,0

Basel-III-Ansatz/Forderungsklasse in TEUR	Bonitätsstufen	Forderungswert vor Kreditrisikominderung	Forderungswert nach Kreditrisikominderung
	6	0,0	0,0
Forderungen an Unternehmen	keine Bonitätsbeurteilung einer ECAI	0,0	0,0
	1	665.912,8	420.906,3
	2	305.862,1	215.442,2
	3	428.432,5	408.972,2
	4	397.579,6	384.186,6
	5	2.029,3	2.029,3
	6	5.898,7	5.898,9
Ausgefallene Forderungen	gemäß Art. 127 CRR	184.244,4	184.244,4
Verbriefungspositionen	keine Bonitätsbeurteilung einer ECAI	0,0	0,0
	1	406.257,7	406.257,7
	2	160.064,1	160.064,1
	3	74.092,4	74.092,4
	4	40.933,5	40.933,5
	5	6.914,9	6.914,9
	6	0,0	0,0
Sonstige Posten	gemäß Art. 134 CRR	1.658.382,1	1.658.382,1
Beteiligungspositionen	gemäß Art. 133 CRR	0,1	0,1
Summe Standardansatz		17.002.455,1	13.340.004,0

Der Forderungswert nach Kreditrisikominderung entspricht der Summe aus bilanziellen Forderungen, außerbilanziellen Forderungen und Forderungsbeträgen aus Derivaten, wobei die Nominalwerte der außerbilanziellen Forderungen mit dem Credit Conversion Faktor (CCF) multipliziert werden. Der CCF ist in Art. 111 Abs. 1 der CRR definiert und entspricht 100 % bei Positionen mit hohem Kreditrisiko (z. B.: Garantien, die den Charakter eines Kreditsubstituts haben), 50 % bei Positionen mit mittlerem Kreditrisiko (z. B.: nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr) und 0 % bei Positionen mit niedrigem Kreditrisiko (z. B.: nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten, die jederzeit uneingeschränkt und fristlos widerrufen werden können, oder bei denen eine Bonitätsverschlechterung automatisch zum Widerruf führt).

Zu beachten ist, dass aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken eine Forderung von einer Forderungsklasse in eine andere Forderungsklasse migrieren kann. Die Risikogewichte werden gemäß CRR Teil 3 Titel II Kapitel 2 aus Bonitätsstufen der jeweiligen Forderungsklasse abgeleitet.

Art. 445 CRR Marktrisiko

Die KF hat kein Handelsbuch; demnach betrug das Mindesteigenmittelerfordernis für Risikoarten des Handelsbuchs per 31. Dezember 2015 TEUR 0. Das Eigenmittelerfordernis aus Warenpositionsrisiko und Fremdwährungsrisiko (einschl. Gold) betrug per 31. Dezember 2015 ebenso TEUR 0.

Das Mindesteigenmittelerfordernis für das spezielle Zinsänderungsrisiko bei Verbriefungspositionen betrug zum 31. Dezember 2015 TEUR 0.

Art. 446 CRR Operationelles Risiko

Für die Berechnung des regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko kommt der Standardansatz zur Anwendung.

Für eine zukunftsorientierte Berücksichtigung des operationellen Risikos in der Risikotragfähigkeit für das operationelle Risiko wird in Anlehnung an einen fortgeschrittenen Messansatz das Risiko als Summe aus einer aus der Ereignisdatenbank abgeleiteten Kennzahl (VaR skaliert) sowie eines Expertenschätzers für nicht in der Historie abgedeckte Szenarien quantifiziert. Das operationale Risiko beinhaltet dabei auch das Auslagerungsrisiko aus dem SLA.

In der KF wird operationelles Risiko als die Möglichkeit von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse definiert. Auch das Rechtsrisiko ist Teil des operationellen Risikos. Externe Ereignisse, die rein den Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko oder sonstigem Risiko zuzuordnen sind und keinen operationellen Hintergrund haben, fallen nicht unter diese Definition. Ziel des Operationellen Risikomanagements (ORM) ist es, aus dem ORM-Prozess einen Mehrwert für die Bank zu generieren.

Die Verantwortlichkeiten im ORM-Prozess liegen beim Operational Risk Officer der KF. In Abstimmung mit dem Operational Risk Officer ernennt das Management Operational Risk Correspondents (ORC) in den Bereichen, die als Ansprechpartner/innen das Bindeglied zum Operationellen Risikomanagement darstellen und den ORM-Prozess unterstützen. Zusätzlich erhält der Operational Risk Officer der KF entsprechend den Vereinbarungen aus dem SLA regelmäßig Berichte zu Ereignissen aus operationellem Risiko.

Für das Management operationeller Risiken stehen die Operationelle Ereignisdatenbank sowie Risk & Control Self Assessments zur Verfügung. Die Operationelle Ereignisdatenbank zeigt realisierte Gewinne/Verluste aufgrund operationeller Ereignisse. Diese werden in der Datenbank erfasst und nach Beurteilung durch die Linienverantwortlichen quartalsweise an den Vorstand berichtet. Operational Risk & Control Self Assessments stellen die zukunftsbezogene Sichtweise dar. Risiken werden identifiziert und einer subjektiven Bewertung auf ihren Risikogehalt hin unterzogen. Die Assessments werden in der KF als Coached Self Assessments durchgeführt, d. h., die Einschätzung und Beurteilung einzelner Risiken erfolgt durch die Bereiche. Die Ergebnisse aus der Ereignisdatenbank dienen dabei als Input und Feedbackschleife zur Neubewertung von Risiken.

Das Management wird monatlich in den RMC-Meetings sowie quartalsweise in der Vorstandssitzung über operationelle Risiken informiert.

Das Business Continuity Management (BCM) stellt ein umfassendes, angemessenes und effizientes betriebliches Kontinuitätsmanagement sicher. Das Kontinuitätsmanagement beinhaltet die Erstellung und das Management der Kontinuitäts- und Wiederanlaufpläne sowie die Umsetzung von abgeleiteten Maßnahmen zur Reduktion von Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse. Dazu zählt auch das Bereitstellen von Krisenarbeitsplätzen für den Fall, dass die Räumlichkeiten der KF nicht zur Verfügung stehen. Im Frühjahr 2015 wurde seitens des BCM-Teams eine Umfrage zur Überprüfung des Wissensstandes der Mitarbeiter/innen bezüglich BCM durchgeführt. Im Sommer 2015 wurde das jährliche Ressource Assessment durchgeführt, wo die im Krisenfall benötigten Ressourcen ermittelt wurden. Im Zuge des Ressource Assessments fand auch die jährliche Business Impact Analyse (BIA) statt, bei der die Geschäftsprozesse und die IT-Services hinsichtlich ihrer Kritikalität und der benötigten Wiederherstellungszeit im Krisenfall beurteilt werden. Dabei wurden auch die Krisenpläne überarbeitet. Die jährliche Krisenübung wurde Anfang Dezember durchgeführt.

Die KF hat wesentliche Teile der Organisation über das SLA an die KA ausgelagert. Etwaige daraus entstehende Risiken sind gemäß SLA durch Haftungsübernahme durch die KA abgedeckt (Schadensfälle über EUR 10.000 bei grober Fahrlässigkeit). Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko beträgt per 31. Dezember 2015 TEUR 0.

Art. 447 CRR Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Art. 447 lit. a) CRR

In Bezug auf Beteiligungspositionen, Differenzierung der Risikopositionen nach Zielen und Überblick über die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden

Das Beteiligungsportfolio umfasst zum 31. Dezember 2015 ausschließlich die Anteile der KF an der Einlagensicherung der Banken und Bankiers iHv EUR 70.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste oder verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf das anteilige Eigenkapital oder auf den Ertragswert erforderlich machen.

Art. 447 lit. b) CRR

In Bezug auf Beteiligungspositionen Angabe des Bilanzwerts, Zeitwerts und, falls relevant, Vergleich zum Marktwert

Zusammensetzung der Beteiligungen zum 31.12.2015

Name und Sitz	Kapitalanteil 31.12.2015 in %	Eigenkapital 31.12.2015 in TEUR	Abgänge	Kumulierte Abschreibung
Beteiligungen				
Einlagensicherung der Banken und Bankiers GmbH, Wien	0,1	¹⁾	0,0	0,0
SALEM Beteiligungsverwaltung zwölfte GmbH, Wien	0,0	¹⁾	100,0	0,0

Name und Sitz	Buchwert 31.12.2015	Buchwert 31.12.2014	Abschreibung 2015	Zuschreibung 2015
Beteiligungen				
Einlagensicherung der Banken und Bankiers GmbH, Wien	0,0	0,0	0,0	0,0
SALEM Beteiligungsverwaltung zwölfte GmbH, Wien	0,0	23,0	0,0	0,0

¹⁾ wegen Unwesentlichkeit nicht dargestellt

Art. 447 lit. c) CRR

Art und Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen

Diese Bestimmung ist für die KF nicht relevant, eine Angabe entfällt daher.

Art. 447 lit. d) und e) CRR

Angaben zu kumulierten realisierten Gewinnen oder Verlusten aus Verkäufen und Liquidationen sowie zu nicht realisierten Gewinnen oder Verlusten und latenten Neubewertungsgewinnen oder -verlusten

Die SALEM zwölfte Beteiligungsverwaltung GmbH wurde mit Eintragung der Löschung im Firmenbuch per 31. Jänner 2015 liquidiert. Es wurden keine nicht realisierten Gewinne oder Verluste, latente Neubewertungsgewinne oder -verluste oder sonstige Beträge dieser Art in das harte Kernkapital einbezogen.

Art. 448 CRR Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Art. 448 lit. a) und b) CRR

Art des Zinsrisikos und diesbezügliche wichtigste Annahmen sowie Angaben zu Schwankungen bei Gewinnen, wirtschaftlichem Wert oder anderen relevanten Messgrößen, die bei Auf- und Abwärtsschocks zum Tragen kommen

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken unterscheidet die KF zwischen dem periodenorientierten, kurzfristigen Repricing-Risiko und dem barwertorientierten, langfristigen Zinsänderungsrisiko. Ersteres ist das Risiko eines Rückgangs des Nettozinsertrags, Zweiteres das Risiko von Barwertverlusten aufgrund von Zinsänderungen.

Zum Zweck der effizienten Überwachung und Begrenzung des Zinsrisikos verfügt die KF über Analyseinstrumente, welche die gezielte Steuerung des barwertigen Zinsänderungsrisikos und des periodischen Nettozinsertragsrisikos ermöglichen. Insbesondere werden Zins-Gap-Strukturen (Zinsbindungsablaufbilanz) und Barwertsensitivitäten je Währung und Laufzeitband analysiert, Value-at-Risk (VaR)-Modelle auf Basis von historischen Volatilitäten und Korrelationen berechnet und verschiedene Zinsszenarien simuliert.

Die Zinsrisikoposition wird im Rahmen des Risk Management Committee (RMC) zumindest monatlich überwacht und angesteuert.

Zusätzlich zum monatlichen Reporting im RMC findet die zeitnahe, operative Steuerung des kurzfristigen Zins- und Repricingrisikos im wöchentlichen Asset Liability Committee (ALCO) statt.

Das Portfolio der KF beinhaltet weitgehend Positionen mit klar definierter Zins- und Kapitalbindung. Private Kundeneinlagen oder -forderungen mit der Notwendigkeit zur Modellierung von Replikationsannahmen gibt es nicht.

Im Rahmen der Zinsrisiko-Analyse werden Barwert-Sensitivitäten berechnet. Insbesondere werden dazu Parallelverschiebungen der Zinskurven (+1bp, +25bp, +50bp) je Währung sowohl mit als auch ohne aktuelle Bewertungsaufschläge (Credit Spreads) analysiert.

Für die Berechnung des Zins-VaR (Haltedauer 20 Handelstage, Konfidenzintervall 99,9 %) werden gleichgewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen (Beobachtungszeitraum 150 Tage) verwendet. Der berechnete Zins-VaR berücksichtigt den gesamten Geschäftsbestand der KF, jedoch nicht das Eigenkapital (eingezahltes Kapital und

Rücklagen). Per 31. Dezember 2015 betrug der Zins-VaR (Konfidenzniveau 99,9 %, Haltedauer 20 Handelstage) EUR 45,1 Mio.

Art. 449 CRR Risiko aus Verbriefungspositionen

Art. 449 lit. a), d), g) und j) CRR

Ziele des Instituts hinsichtlich seiner Verbriefungsaktivitäten sowie seine im Verbriefungsprozess wahrgenommenen Rollen

Die KF hat selbst keine Verbriefungen durchgeführt und tritt zurzeit ausschließlich als Investor von strukturierten Verbriefungen zur Erzielung von Zinsertrag auf. Angaben zu Umfang und Struktur des Portfolios finden sich unter Art. 449 lit. n) ii) CRR. Darüber hinaus hat die KF keine Funktion in einer Verbriefungstransaktion.

Art. 449 lit. b) CRR

Art der sonstigen Risiken, einschließlich des Liquiditätsrisikos, bei verbrieften Forderungen

Das Verbriefungsportfolio der KF besteht zum Großteil aus Verbriefungen von US-amerikanischen, staatlich garantierten Student Loans, ebenfalls US-amerikanischen Military Housing-Transaktionen sowie europäischen ABS. Die wesentlichen Kreditrisikofaktoren leiten sich aus der Art der verbrieften Forderungen ab und sind z. B. die Servicer-Qualität bei Student Loan-Verbriefungen oder Hauspreisentwicklungen und die strategische Ausrichtung der US Army bei Military Housing-Transaktionen. Neben dem Kreditrisiko sind für das Verbriefungsportfolio vor allem Marktrisiken, insbesondere Zins- und Credit-Spread-Risiko, relevant.

Art. 449 lit. c) CRR

Arten von Risiken aus dem Rang der zugrunde liegenden Verbriefungspositionen und aus den diesen Positionen zugrunde liegenden Forderungen im Zuge der Wiederverbriefung

Die KF hält keine Wiederverbriefungen.

Art. 449 lit. e) CRR

Umfang des Engagements des Instituts in den in Buchstabe d genannten Rollen

Wie unter Art. 449 lit. a), d), g), und j und) CRR beschrieben, tritt die KF in Bezug auf Verbriefungen nur als Investor auf. Der Umfang des Verbriefungsengagements der KF als Investor ist unter Art. 449 lit. n) ii) CRR dargestellt.

Art. 449 lit. f) CRR

Verfahren für die Beurteilung des Kredit- und Marktrisikos bei Verbriefungspositionen und der Auswirkungen der zugrunde liegenden Forderungen auf die Verbriefungspositionen

Zur Quantifizierung von Markt- und Kreditrisiken kommen Cashflow-Modelle zur Anwendung, die auf einer Modellierung der den Positionen zugrundeliegenden Forderungen sowie der Transaktionsstruktur basieren. Quartalsweise werden Stresstests durchgeführt, bei denen u. a. der Real Economic-Value je Transaktion für unterschiedliche Szenarien ausgewertet wird.

Art. 449 lit. h) CRR

Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge bei Verbriefungstätigkeiten, aufgeschlüsselt nach Arten von Verbriefungspositionen

31.12.2015

Forderungsklassen	Ansatz
Residential Mortgage-Backed Securities	Standardansatz
Commercial Mortgage-Backed Securities	Standardansatz
Military Housing	Standardansatz
Student Loans	Standardansatz
Other ABS	Standardansatz

Art. 449 lit. i) CRR

Arten von und genaue Angaben zu Verbriefungszweckgesellschaften, die das Institut als Sponsor zur Verbriefung von Forderungen Dritter nutzt, sowie eine Liste der Unternehmen, die vom Institut verwaltet oder beraten werden und die entweder in die vom Institut verbrieften Verbriefungspositionen oder in die vom Institut unterstützten Verbriefungszweckgesellschaften investieren

Die KF ist nicht als Sponsor oder Originator von Verbriefungen aufgetreten. Dementsprechend entfällt diese Angabe.

Art. 449 lit. j) CRR

Zusammenfassung der Rechnungslegungsmethoden des Instituts bei Verbriefungstätigkeiten, einschließlich

i) der Angabe, ob die Transaktionen Verkäufe oder Finanzierungen darstellen

KF hat keine Verbriefungen durchgeführt. Dementsprechend entfällt diese Angabe.

ii) der Erfassung von Gewinnen aus Verkäufen

KF hat keine Verbriefungen durchgeführt. Dementsprechend entfällt diese Angabe.

iii) der Methoden, wichtigsten Annahmen, Parameter und Änderungen im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum für die Bewertung von Verbriefungspositionen

Die Marktbewertung erfolgt sofern verfügbar über Quotes, sonst über vergleichbare Transaktionen oder Modellbewertungen. Der Großteil des Verbriefungsportfolios ist dem Anlagevermögen zugeordnet und wird daher zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet.

iv) der Behandlung synthetischer Verbriefungen, sofern dies nicht unter andere Rechnungslegungsmethoden fällt

KF hält keine synthetischen Verbriefungen. Dementsprechend entfällt diese Angabe.

v) der Bewertungsmethode von Forderungen, die verbrieft werden sollen

KF hält keine Forderungen, die für eine Verbriefung vorgesehen sind. Dementsprechend entfällt diese Angabe.

vi) der Methoden für den Ansatz von Verbindlichkeiten in der Bilanz bei Vereinbarungen, die das Institut dazu verpflichten, für verbrieft Forderungen finanzielle Unterstützung bereitzustellen

KF hat keine Verbriefungen durchgeführt. Dementsprechend entfällt diese Angabe.

Art. 449 lit. k) CRR

Namen der im Zuge von Verbriefungen in Anspruch genommenen ECAI sowie Arten von Forderungen, für die die ECAI angewandt werden

Die gewichteten Forderungsbeträge für Verbriefungspositionen werden nach dem Standardansatz berechnet, wobei Ratings der drei unter Art. 444 lit. a) CRR angeführten Ratingagenturen verwendet werden.

Art. 449 lit. l) CRR

Beschreibung des internen Bemessungsansatzes nach Teil 3 Titel II Kapitel 5 Abschnitt 3

Zur Berechnung der gewichteten Forderungsbeträge kommt kein interner Bemessungsansatz zur Anwendung; diese Angabe entfällt daher.

Art. 449 lit. m) CRR

Erläuterung jeder erheblichen Veränderung, die seit dem letzten Berichtszeitraum bei einer der quantitativen Angaben nach den Buchstaben n bis q eingetreten ist

Seit der letzten Offenlegung mit Stichtag 31. Dezember 2014 sind bezüglich der quantitativen Angaben nach den Buchstaben n bis q keine erheblichen Veränderungen eingetreten.

Art. 449 lit. n) CRR

i) Gesamthöhe der ausstehenden, vom Institut verbrieften Forderungen

KF hat keine Verbriefungen durchgeführt. Dementsprechend entfällt diese Angabe.

ii) Summe der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Bilanz

Die Struktur des Verbriefungsportfolios der KF, nach Verbriefungsarten und relevanten Risikogewichten gegliedert, stellt sich wie folgt dar. Alle Verbriefungen werden im Anlagebuch gehalten.

Forderungswerte in TEUR (31.12.2015)

Verbriefungsart	20 %	50 %	100 %	350 %	1.250 %	Summe
Residential Mortgage-Backed Securities	4.801,9	7.986,2	0,0	0,0	0,0	12.788,1
Commercial Mortgage-Backed Securities	0,0	1.376,3	12.302,2	15.807,2	0,0	29.485,7
Military Housing	0,0	152.077,9	60.413,9	25.126,3	6.914,9	244.533,0
Student Loans	399.727,1	0,0	0,0	0,0	0,0	399.727,1
Other ABS	1.728,7	0,0	0,0	0,0	0,0	1.728,7
Summe	406.257,7	161.440,4	72.716,1	40.933,5	6.914,9	688.262,6

iii) Summe der Forderungen, die verbrieft werden sollen

Als Abbaubank verfolgt die KF keine aktivseitige Ausweitung des Geschäftsvolumens; Neuverbriefungen werden nicht vorgenommen.

iv) Details zu verbrieften Fazilitäten mit Klausel für vorzeitige Tilgung

In der KF bestehen keine Verbriefungsfazilitäten; diese Angabe entfällt daher.

v) Höhe der Verbriefungspositionen, die von den Eigenmitteln abgezogen oder mit 1.250 % risikogewichtet werden

Die Summe der Forderungen, die mit 1.250 vH gewichtet sind, betragen zum 31. Dezember 2015 TEUR 6.914,9; es gibt keine Positionen die von den Eigenmitteln abzuziehen sind.

vi) Zusammenfassung der Verbriefungstätigkeit im laufenden Zeitraum

Im Berichtszeitraum hat in der KF keine Verbriefungstätigkeit stattgefunden.

Art. 449 lit. o) CRR

i) Summe der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen, einschließlich der dazugehörigen Eigenmittelanforderungen, aufgeschlüsselt nach Risikogewichtungsbändern

Alle Verbriefungen werden im Anlagebuch gehalten.

Werte in TEUR (31.12.2015)

Verbriefungsart	20 %	50 %	100 %	350 %	1.250 %	Summe
Verbriefungsforderungen	406.257,7	161.440,4	72.716,1	40.933,5	6.914,9	688.262,6
– Risikogewichtete Forderungswerte	81.251,5	80.720,2	72.716,1	143.267,1	86.436,4	464.391,4
Gesamteigenmittelerfordernis Verbriefungen	6.500,1	6.457,6	5.817,3	11.461,4	6.914,9	37.151,3

ii) Angaben zu den einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungsforderungen

In der KF bestehen keine Wiederverbriefungsforderungen; diese Angabe entfällt daher.

Art. 449 lit. p) CRR

Höhe der verbrieften wertgeminderten/überfälligen Risikopositionen und die vom Institut im laufenden Zeitraum erfassten Verluste, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsarten

Im Geschäftsjahr lagen keine wertgeminderten/überfälligen Risikopositionen aus Verbriefungen vor.

Art. 449 lit. q) CRR

Für das Handelsbuch die Summe der ausstehenden und vom Institut verbrieften Forderungen, die einer Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko unterliegen

Da die KF keine Verbriefungen begeben hat, entfällt diese Angabe.

Art. 449 lit. r) CRR

Angabe, ob das Institut im Rahmen von Art. 248 Abs. 1 Unterstützung geleistet hat

Da die KF keine Verbriefungen begeben hat, entfällt diese Angabe.

Art. 450 CRR Vergütungspolitik

Art. 450 lit. a)

Angaben zum Entscheidungsprozess für die Festlegung der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der KF wurde in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe mit Vertretern der KF (Operating Officer) sowie der KA via SLA (Strategie und Recht, Controlling, Kreditrisiko, Personal) unter Hinzuziehung von Deloitte Consulting GmbH als externem Berater erarbeitet und in Folge vom Vorstand festgelegt. Die Vergütungspolitik wird durch den Aufsichtsrat beschlossen und überprüft. In der KF ist ein Vergütungsausschuss eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, die Vergütungspolitik und deren Umsetzung regelmäßig zu überprüfen und an den Aufsichtsrat zu berichten. Der Vergütungsausschuss setzt sich aus den Kapitalvertretern KR Dr. Klaus Liebscher (Vorsitzender, Vergütungsexperte), KR Adolf Wala (stellvertretender Vorsitzender), Dir. Mag. Werner Muhm und Univ.-Prof. Dr. Stefan Pichler sowie den Belegschaftsvertretern Franz Hofer, MSc, Mag. Marc Schimpel (bis

12.10.2015) und Brigitte Markl (ab 16.10.2015) zusammen. Der Vergütungsausschuss hat im Jahr 2015 einmal getagt.

Art. 450 lit. b) bis f)

Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg, zu den wichtigsten Gestaltungsmerkmalen des Vergütungssystems, zum Verhältnis zwischen dem festen und variablen Vergütungsbestandteil und zu den Erfolgskriterien für die Bestimmung variabler Vergütungskomponenten und zu deren wichtigsten Parametern

Die Erfolgskriterien, die das Ausmaß der variablen Vergütung bestimmen, sind die Höhe des risikoadjustierten Unternehmenserfolges sowie der Grad der individuellen Zielerreichung. Über die Koppelung an die Erreichung des budgetierten Jahresergebnisses sowie der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse beeinflusst der Unternehmenserfolg das Ausmaß der individuellen Leistungsprämie. Die Risikoadjustierung des Unternehmenserfolges wird über eine Verknüpfung mit den nominellen Abbauzielen der KF sichergestellt. Durch die Einführung einer Unter- und Obergrenze (Deckel) hinsichtlich des Unternehmenserfolges wird eine flexible Politik für die variablen Teile der Vergütung gewährleistet.

Die individuelle Leistungsprämie berechnet sich in Abhängigkeit der drei Faktoren Funktion, individuelle Leistung und Unternehmenserfolg.

Der Leistungsbegriff in der KF wird ganzheitlich betrachtet und besteht aus qualitativen und quantitativen Zielen, die gemäß vorgeschriebener Kriterien (Risikoadjustierung, Langfristigkeit und Nachhaltigkeit, Berücksichtigung von Hauptaufgaben und Tagesgeschäft, Berücksichtigung der Organisationseinheit) vereinbart werden und deren Erreichung anhand einer vierstufigen Leistungsbeurteilungsskala bewertet wird. Das System lässt eine große Schwankungsbreite je nach individueller Zielerreichung zu. Dabei ist für die individuelle Leistungsprämie sowohl eine Deckelung nach oben als auch die Möglichkeit eines vollen Entfalls gegeben.

Für alle Identified Staff kommt grundsätzlich ein Deferral im Verhältnis 60/40 zur Anwendung, 60 % der variablen Vergütung werden direkt ausbezahlt, 40 % werden über fünf Jahre zurückgestellt und aliquot verteilt.

Da aufgrund der Eigentümersituation keine Instrumente vorhanden sind, die für die Vergütung verwendet werden könnten, werden variable Vergütungen in Geld ausbezahlt.

Art. 450 Abs. 1 lit. g) CRR

Quantitative Angaben zu Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

Aufgrund des Unternehmenszweckes der KF gibt es nur einen Geschäftsbereich. Eine Aufgliederung der Vergütungen nach Geschäftsbereichen erübrigt sich daher.

Art. 450 Abs. 1 lit. h) i) bis h) vi) CRR und Art. 450 Abs. 2 CRR

Quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeiter/innen, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat

Die KF verfügt über keine bei ihr angestellten Mitarbeiter/innen. Stattdessen sind bestimmte Mitarbeiter/innen der KA in die KF delegiert und arbeiten ausschließlich für die KF. Die hier als Vergütung des höheren Managements angeführten Beträge betreffen diese delegierten Mitarbeiter/innen. Im Jahresabschluss der KF sind diese Beträge jedoch nicht als Personal-, sondern als Sachaufwand ausgewiesen.

Bis zur Privatisierung der KA am 28. September 2015 leiteten die beiden Vorstandsmitglieder der KA Alt in Personalunion auch die KF. Nach der Privatisierung der KA wurde die bisherige Vorstandsidentität des Zweivorstands schrittweise mit 28. September 2015 bzw. mit 15. Oktober 2015 beendet. Seit 29. September 2015 ist der Vorstandsvorsitzende¹, Hr. Dr. Helmut Urban, ausschließlich für die KF tätig. Mit 16. Oktober 2015 wurde zunächst vorläufig und mit 2. Dezember 2015 auch nach öffentlicher Ausschreibung gemäß Stellenbesetzungsgesetz Mag. Bernhard Achberger als zweites Vorstandsmitglied bestellt. Die Bezüge der Geschäftsleitung wurden während der Vorstandsidentität anteilig von der KA an die KF weiterverrechnet und sind in der KF im Sachaufwand ausgewiesen. Im Folgenden werden die Gesamtvergütungen 2015 der Geschäftsführung (nach Privatisierung der KA) und der delegierten Mitarbeiter/innen im höheren Management ausgewiesen. Darüber hinaus verfügt die KF über keine delegierten Mitarbeiter/innen, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirken. Es wird an keine Person eine Vergütung von mehr als EUR 1 Mio. geleistet.

in EUR	Geschäftsleiter	Höheres Management
Anzahl der Begünstigten	2	5
Summe der Vergütungen	124.883,7	655.476,2
<i>Davon fix</i>	124.883,7	655.476,2
<i>Davon variabel [1]</i>	-	-

[1] Variable Bezüge in Form von Leistungsprämien für das Geschäftsjahr 2015 sind im gegenständlichen Offenlegungsbericht nicht erfasst, da diese noch nicht final beschlossen sind. Nach Beschluss der Leistungsprämien für das Geschäftsjahr 2015 werden die entsprechenden Zahlen offengelegt werden.

Art. 451 CRR Verschuldung

Kreditinstitute haben über Grundsätze und Verfahren zur Ermittlung, Steuerung und Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung zu verfügen. Als Indikatoren für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung sind jedenfalls die nach Art. 429 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelte Verschuldungsquote und Inkongruenzen zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten heranzuziehen. Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus der Kapitalmessgröße (Tier 1) eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße (Bilanzsumme zuzüglich definierter Anteile für Außerbilanzpositionen).

In Folge werden Informationen hinsichtlich der gemäß Artikel 429 CRR berechneten Verschuldungsquote und der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung offengelegt:

Art. 451 Abs 1 lit a

Verschuldungsquote sowie die Art und Weise, wie das Institut Artikel 499 Absatz 2 anwendet

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2015 beträgt die Verschuldungsquote 3,3 %.

¹ Seit 2. Dezember 2015

Das Wahlrecht nach Artikel 499 Abs. 2 ist für die KF nicht anwendbar, nachdem die CRR Übergangsregelungen für Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals nicht zur Anwendung kommen.

Art. 451 Abs 1 lit b

Verschuldung per 31.12.2015:	
Gesamtrisikopositionsmessgröße in TEUR	14.501.700,1
Hartes Kernkapital in TEUR	481.041,9
Verschuldungsquote in %	3,3%

Art. 451 Abs 1 lit d

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die KF erstellt, neben einer stichtagsbezogenen Betrachtung des regulatorischen Steuerungskreises in der Risikotragfähigkeitsrechnung, monatlich bzw. im Bedarfsfall eine dynamische Kapitalplanung inklusive regulatorischer Eigenkapitalratios für den Budgetierungszeitraum. Dabei werden der Ablauf des Portfolios und bereits bekannte oder erwartete Sondereffekte berücksichtigt, wobei zwischen einem Base Case und einem Pessimistic Case unterschieden wird. Neben der (Common Equity) Tier 1-Ratio, der Gesamtkapitalquote und der Großkreditgrenze wird auch die Verschuldungsquote in die Betrachtungsweise mit einbezogen.

Art. 452 CRR Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Da der auf internen Ratings basierte Ansatz nicht angewendet wird, entfällt diese Angabe.

Art. 453 CRR Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Art. 453 lit. a) CRR

Vorschriften und Verfahren zum bilanziellen und außerbilanziellen Netting

Netting findet in der KF bei Derivaten und Pensionsgeschäften statt, bilanzielles Netting erfolgt nicht.

Mit allen Geschäftspartnern für Derivate und Pensionsgeschäfte bestehen rechtlich verbindliche Rahmenverträge (insb. *ISDA Master Agreement*, Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte, Österreichischer Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte, *Global Master Repurchase Agreement*, Deutscher Rahmenvertrag für Pensionsgeschäfte, Österreichischer Rahmenvertrag für Pensionsgeschäfte), wonach Forderungen und Verbindlichkeiten sämtlicher Einzelgeschäfte unter einem Rahmenvertrag im Fall des Kreditausfalls saldiert werden (*Close-Out Netting*). KF stellt die Durchsetzbarkeit und Rechtsgültigkeit von vertraglichen Nettingvereinbarungen gemäß Art. 297 Abs. 1 CRR für Derivate bzw. gemäß Art. 194 Abs. 1 CRR für Pensionsgeschäfte durch im Auftrag der KA bzw. internationaler Organisationen (insb. *International Swaps and Derivatives Association*

(ISDA) sowie *International Capital Market Association (ICMA)*) erstellten Rechtsgutachten für die jeweilige Jurisdiktion des Vertragspartners sicher.

Für Derivate schließt KF in der Regel mit Vertragspartnern *Credit Support Agreements* bzw. Besicherungsanhänge zu Rahmenverträgen mit periodisch (meist täglich) vereinbartem Collateral-Margining ab. Alle Derivate befanden sich zum 31. Dezember 2015 im Bankbuch. Auch bei Pensionsgeschäften ist Collateral-Margining vereinbart. KF stellt die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten im Konkursfall des Partners sowie die weitere Verwendung durch im Auftrag der KF, ISDA bzw ICMA erstellten Rechtsgutachten für die jeweilige Jurisdiktion des Vertragspartners sicher.

In der Anlage zum Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers (Prüfung und Berichterstattung über die Beachtung von für Kreditinstitute wesentlichen Rechtsvorschriften gemäß § 63 Abs. 4 ff. BWG in einer Anlage zum Prüfungsbericht) zum 31. Dezember 2015 wurde die Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 296 Abs. 2 lit. b und Abs. 3 sowie Art. 297 Abs. 2 CRR positiv bestätigt.

Die Berechnung des Risikopositionswertes für Derivate folgt gemäß Art. 111 Abs. 2 CRR grundsätzlich den Regeln des Teil 3 Titel 2 Kapitel 6 CRR (Art. 271ff CRR). Der reduzierte potenziell zukünftige Wiederbeschaffungswert, d. h. der Risikopositionswert nach Netting, wird bei allen in eine Nettingvereinbarung einbezogenen Kontrakte gemäß Art. 298 Abs. 1 lit. c CRR berechnet. Der Nettingeffekt (i. e. der Differenzbetrag zwischen dem Risikopositionsbetrag vor und nach Netting) belief sich zum 31. Dezember 2015 auf TEUR 988.660,2.

Die Berechnung des Risikopositionswertes für Pensionsgeschäfte folgt gemäß Art. 111 Abs. 2 CRR grundsätzlich den Regeln des Teil 3 Titel 2 Kapitel 4 CRR (Art. 192ff CRR). Der Risikopositionswert nach Netting, wird bei allen in eine Nettingvereinbarung einbezogenen Kontrakten gemäß Art. 220 iVm 223ff CRR berechnet. Der Nettingeffekt (i. e. der Differenzbetrag zwischen dem Risikopositionsbetrag vor und nach Netting) belief sich zum 31. Dezember 2015 auf EUR 1.398,2 Mio.

Art. 453 lit. b) CRR

Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

In der KF werden für Zwecke der Kreditrisikominderung ausschließlich persönliche Sicherheiten, Bareinlagen beim eigenen Institut und Netting-Rahmenvereinbarungen herangezogen und entsprechend bewertet. Bareinlagen werden zum Nennwert bewertet, eine Währungs- oder Fristeninkongruenz wird mit entsprechenden Abschlägen berücksichtigt. Bei den persönlichen Sicherheiten werden die Sicherheitengeber dem gleichen Kreditprüfungs- und Ratingprozess unterzogen wie direkt Verpflichtete, die Kreditfähigkeit bzw. Kreditwürdigkeit wird im Einzelfall beurteilt.

Art. 453 lit. c) CRR

Wichtigste Arten von Sicherheiten

In der KF werden in erster Linie finanzielle Sicherheiten und persönliche Sicherheiten (Haftungen, Bürgschaften und Garantien) zur Kreditrisikominderung herangezogen. Sonstige Sicherheiten (Immobilien, Mobilien, Forderungen etc.) werden nur in geringem Umfang eingesetzt und finden auch nicht als anrechenbare Sicherheiten im Sinne der bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften Verwendung.

Art. 453 lit. d) CRR

Wichtigste Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien

Bei den der KF zur Verfügung stehenden persönlichen Sicherheiten handelt es sich um Garantien von Zentralstaaten und sonstigen Garantiegebern.

Der persönlichen Sicherheiten verteilen sich nach Arten von Garantiegebern und Bonität wie folgt:

in TEUR (31.12.2015)

Regulatorische Bonitätsstufe	Zentralstaaten und -Banken	Regionale Gebietskörperschaften	Öffentliche Stellen	Institute	Unternehmen	Summe
1	0,0	238.331,0	123.484,8	12,8	0,0	361.828,6
2	182.136,2	743.020,3	0,0	0,0	0,0	925.156,5
3	22.723,2	0,0	0,0	5.930,0	75.300,0	103.953,2
4	63.000,0	115,1	0,0	5.391,7	0,0	68.506,7
5	158.110,9	10.700,0	0,0	0,0	0,0	168.810,9
6	1.396,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.396,0
Summe	427.366,4	992.166,3	123.484,8	11.334,5	75.300,0	1.629.652,0

Art. 453 lit. e) CRR

Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Im Bereich der Kreditrisikominderung kommt es zu keinen wesentlichen Konzentrationen hinsichtlich Land, Branche oder Einzelname.

Art. 453 lit. f) und g) CRR

Für jede Risikopositionsklasse Angabe des Risikopositionswerts, der durch i) geeignete finanzielle oder andere geeignete Sicherheiten und durch ii) Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate abgesichert ist

in TEUR (31.12.2015)

Basel-III-Ansatz/Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten	Summe
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	49.400,0	427.366,4	476.766,4
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	0,0	992.166,3	992.166,3
Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen	0,0	123.484,8	123.484,8
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Institute	4.217.327,9	11.334,5	4.228.662,4
Forderungen an Unternehmen	8.200,0	75.300,0	83.500,0
Überfällige Forderungen	0,0	0,0	0,0
Verbriefungspositionen	0,0	0,0	0,0

Basel-III-Ansatz/Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten	Summe
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0
Summe Standardansatz	4.274.927,9	1.629.652,0	5.904.579,9

Das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko wird nach dem Standardansatz ermittelt.

Art. 454 CRR Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Da zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko der fortgeschrittene Messansatz nicht verwendet wird, erfolgt hier eine Leermeldung.

Art. 455 CRR Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Da für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für Marktrisiken kein internes Modell verwendet wird und ein solches nur für Risikosteuerungszwecke eingesetzt wird, entfällt diese Angabe.

Veröffentlichung zum Einlagengeschäft der KF

Das Einlagengeschäft der KF ist auf die Entgegennahme von Einlagen jener institutioneller Anleger beschränkt, die im Zeitraum zwischen der Beihilfenentscheidung der Europäischen Kommission vom 31. März 2011 und dem Zeitpunkt der Übertragung des nicht veräußerten Portfolios der KA auf die KF per 26. September 2015 eine geschäftliche Beziehung mit einem der Institute hatten. Über die in der folgenden Tabelle angeführten Obergrenzen hinaus nimmt die KF keine Kundeneinlagen entgegen:

Kundeneinlagen	2016-2020	2021-2025	2026-2030	2031-2035	2036-2040
In EUR Mio.	1.200	800	600	400	200

Der Vorstand der
KA Finanz AG

Dr. Helmut Urban
Vorstandsvorsitzender

Mag. Bernhard Achberger
Mitglied des Vorstands

Annex 1 - KA Finanz AG: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Offenlegung gem. Art. 437 Abs 1 lit b) CRR)

1	Emittent	KA Finanz AG	KA Finanz AG	KA Finanz AG	KA Finanz AG	KA Finanz AG	KA Finanz AG
2	Einheitliche Kennung (ISIN o.ä.) / interne Bezeichnung	AT0000A0V883	XS0140045302 / DIP 34	XS0144772927 / DIP 39	XS0185015541 / DIP 179	AT0000441209 / DIP 183	XS0255270380 / DIP 486
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung							
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	keine Anrechenbarkeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
7	Instrumenttyp	Stammkapital	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (EUR, Stand letzter Meldestichtag)	389.000.000	11.518.356	5.000.000	20.000.000	13.300.000	5.000.000
9	Nennwert des Instruments (EUR)	389.000.000	19.500.000	5.000.000	20.000.000	19.000.000	5.000.000
9a	Ausgabepreis	k. A.	100	99,80	99,84	100	100
9b	Tilgungspreis	k. A.	100	100	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.03.1959	13.12.2001	27.03.2002	13.02.2004	27.02.2004	07.06.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	13.12.2018	27.03.2022	13.02.2024	27.02.2024	07.06.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	ja	ja	ja	ja	nein
			13.12.2009 und 13.12.2011; Kdg. mögl. des Emittenten unter best. Voraus. bei steuerl. Ereignissen	27.03.2012; Kdg. mögl. des Emittenten unter best. Voraus. bei steuerl. Ereignissen	13.02.2014; Kdg. mögl. des Emittenten unter best. Voraus. bei steuerl. Ereignissen	27.02.2014; Kdg. mögl. des Emittenten unter best. Voraus. bei steuerl. Ereignissen	Kdg. mögl. des Emittenten unter best. Voraus. bei steuerl. Ereignissen
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.					
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k.A.	jährlich ab 27.03.2012	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden							
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzinssatz	k. A.	6,08 % p.a.	6,46 % p.a.	5,43 % p.a.	6 % p.a.	4,25 % - 11,11 % + Max (10YCMS advance - 4,25 %; 0) + Max (4,25 % - 10YCMS advance; 0); n: Anzahl der Geschäftstage wenn (10YCMS - 2YCMS) > 0,20 % N: Gesamtzahl der Geschäftstage
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	ja	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein	ja	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
23	wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangige Instrumente	Nicht nachrangige Instrumente	Nicht nachrangige Instrumente	Nicht nachrangige Instrumente	Nicht nachrangige Instrumente	Nicht nachrangige Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.

Annex 1 - KA Finanz AG: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Offenlegung gem. Art. 437 Abs 1 lit b) CRR)

1	Emittent	KA Finanz AG	KA Finanz AG	KA Finanz AG
2	Einheitliche Kennung (ISIN o.ä.) / interne Bezeichnung	XS257275098 / DIP 492	XS0279423775 / DIP 542	XS0286975973 / DIP 561
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	k. A.	k. A.	k. A.
7	Instrumenttyp	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (EUR, Stand letzter Meldestichta	10.000.000	35.000.000	9.315.068
9	Nennwert des Instruments (EUR)	10.000.000	35.000.000	40.000.000
9a	Ausgabepreis	100	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.06.2006	20.12.2006	01.03.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.06.2031	20.12.2030	28.02.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	23.06.2016; Kdg. mögl. des Emittenten unter best. Voraus. bei steuerl. Ereignissen	Kdg. mögl. des Emittenten unter best. Voraus. bei steuerl. Ereignissen	Kdg. mögl. des Emittenten unter best. Voraus. bei steuerl. Ereignissen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzinssatz	4,90 % p.a.	4,44%	3MEuribor + 20 Basispunkte
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k.A.	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23	wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n. a.	n. a.	n. a.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n. a.	n. a.	n. a.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n. a.	n. a.	n. a.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n. a.	n. a.	n. a.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n. a.	n. a.	n. a.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n. a.	n. a.	n. a.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n. a.	n. a.	n. a.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n. a.	n. a.	n. a.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n. a.	n. a.	n. a.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	n. a.	n. a.	n. a.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangige Instrumente	Nicht nachrangige Instrumente	Nicht nachrangige Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	n. a.	n. a.	n. a.

